

26. Sitzung

Mittwoch, den 02. Mai 2012

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

"Offene Grenzen in Europa und Rheinland-Pfalz erhalten – populistischen Forderungen nach Einschränkungen der Reisefreiheit entgegenzutreten"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/1188 – 1561

"Aktuelle Entwicklungen am Nürburgring"
auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 16/1189 – 1567

"Prüfverfahren der EU-Kommission zum Nürburgring-Projekt und mögliche Konsequenzen für den Landeshaushalt"
auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/1193 – 1567

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Die Themen unter b und c werden gemeinsam behandelt.

Es findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

**Landesgesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Rheinland-Pfalz – Körperschaft des öffentlichen Rechts –
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/814 –
Zweite Beratung**

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

– Drucksache 16/1194 – 1579

Das Plenum ist damit einverstanden, dass der 26. April 2012 als Datum der Unterzeichnung des Vertrags zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Rheinland-Pfalz – Körperschaft des öffentlichen Rechts – in § 1 Satz 1 des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Drucksache 16/814 – eingefügt wird.

Der um das Datum der Vertragsunterzeichnung vervollständigte Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/814 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 1582

**Landesgesetz zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/999 –
Zweite Beratung**

dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses

– Drucksache 16/1195 – 1582

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/999 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 1584

**Landesgesetz zu dem Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/1080 –
Erste Beratung** 1584

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1080 – wird an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 1586

**Landesgesetz über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern (Wasserentnahmeentgeltgesetz – LWEntG –)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/1158 –
Erste Beratung** 1587

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1158 – wird an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 1595

**Landesgesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/1159 –

Erste Beratung 1595

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1159 – wird an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 1595

Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2010

Antrag der Landesregierung

– Drucksache 16/696 – 1595

Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2010

Antrag des Rechnungshofs

– Drucksache 16/728 – 1595

Jahresbericht 2012

Unterrichtung durch den Rechnungshof

– Drucksache 16/850 – 1595

Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2012 des Rechnungshofs im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2010 sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2009

Unterrichtung durch die Landesregierung

– Drucksache 16/1180 – 1595

Die Tagesordnungspunkte 7 bis 10 werden gemeinsam aufgerufen und an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung in der Rechnungsprüfungskommission überwiesen.

Das Plenum ist damit einverstanden, dass der Kommunalbericht nach Eingang unmittelbar an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung in der Rechnungsprüfungskommission überwiesen wird. 1595

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Jochen Hartloff, Frau Ulrike Höfken, Dr. Carsten Kühl, Frau Eveline Lemke, Roger Lewentz; Staatssekretär Martin Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Andreas Biebricher, Dr. Norbert Mittrücker, Frau Hedi Thelen; die Staatssekretäre Frau Jacqueline Kraege und Walter Schumacher.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:	1593
Abg. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1586
Abg. Dr. Wilke, CDU:	1582, 1583
Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:	1584
Abg. Frau Hayn, CDU:	1579, 1580
Abg. Frau Klöckner, CDU:	1568, 1573
Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1583
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	1580
Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1566
Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1591
Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1579
Abg. Hering, SPD:	1564, 1567, 1568
Abg. Hoch, SPD:	1575
Abg. Hürter, SPD:	1590, 1594
Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1569
Abg. Schmitt, CDU:	1589
Abg. Seekatz, CDU:	1562, 1566
Abg. Sippel, SPD:	1583
Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1594
Abg. Wäschenbach, CDU:	1585
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1561, 1577
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:	1581
Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	1584
Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:	1587
Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:	1583
Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:	1564, 1567, 1571
Präsident Mertes:	1561, 1562, 1563, 1564, 1566, 1567, 1568
.....	1569, 1571, 1573, 1575, 1577, 1578
Vizepräsident Dr. Braun:	1579, 1580, 1581, 1582, 1583, 1584, 1586
.....	1588, 1590, 1591, 1593, 1594, 1595

**26. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 2. Mai 2012**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertens:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seien Sie herzlich begrüßt zur 26. Plenarsitzung des rheinland-pfälzischen Landtags. Die Kolleginnen Frau Machalet und Ganster werden mich hier oben unterstützen.

(Fuhr, SPD: Stützen?)

– Es freut mich, wenn ich schon mit den ersten Sätzen bei Ihnen ein Lachen auslösen kann. Das wird jetzt weitergehen. Wir haben Geburtstage zu feiern. Am 25. März hatte der Kollege Weiner Geburtstag. Er ist 55 Jahre alt geworden. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Zweimal gab es besonders runde Geburtstage, zum einen Frau Kollegin Schäfer und zum anderen Herr Kollege Puchtler. Herr Puchtler ist 50 geworden. Ich darf Frau Schäfer auch herzlich gratulieren!

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Entschuldigt sind die Kollegen Biebricher, Mittrücker und Thelen sowie die Damen und Herren Staatssekretäre Kraege und Schumacher wegen der Teilnahme an der Amtschefkonferenz zur Vorbereitung der Gesundheitsministerkonferenz.

Meine Damen und Herren, wir haben eine Tagesordnung vorgelegt. Gibt es zu dieser Tagesordnung noch Wünsche? –

Ich will dennoch vorbereitend sagen, bei der Aktuellen Stunde – weil wir das nach meiner Erinnerung zum ersten Mal so machen – wird es so sein, dass wir die Aktuellen Stunden unter den Buchstaben b und c zusammenfassen und in der ersten Runde fünf Minuten und in der zweiten Runde zehn Minuten reden.

So steht es in der Geschäftsordnung, und so haben sich die Fraktionen – sagen wir einmal so – geeinigt.

(Fuhr, SPD: Zehn Minuten für Alex Licht!)

Das Verfahren ist verstanden. Dann bitte ich Sie zur gesamten Tagesordnung um Ihre Zustimmung. –

Da sehe ich keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren. Gäste sind noch nicht da.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Offene Grenzen in Europa und Rheinland-Pfalz
erhalten – populistischen Forderungen
nach Einschränkungen der Reisefrei-
heit entgegentreten“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/1188 –

Für dieses Thema sind in der ersten Runde fünf Minuten je Fraktion und in der zweiten Runde zwei Minuten je Fraktion vorgesehen. Wer spricht? – Herr Kollege Wiechmann, bitte schön.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herzlichen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren, aufgrund der Diskussion in den vergangenen Tagen, die auch medial bei uns durchaus für Wirbel gesorgt hat, möchte ich eines vorweg klipp und klar sagen: Offene Grenzen und eine uneingeschränkte Reisefreiheit sind zusammen mit der Einführung des Euro die größten Errungenschaften der Europäischen Union. – In den vergangenen Tagen forderte der deutsche Innenminister, Herr Friedrich, gemeinsam mit seinem französischen Amtskollegen die befristete Wiedereinführung der Binnengrenzkontrollen für bis zu 30 Tage. Ohne Rücksprache mit der EU sollen die nationalen Regierungen dies als Ultima Ratio künftig selbst entscheiden dürfen.

Meine Damen und Herren, dieser Vorschlag der schwarz-gelben Bundesregierung ist in höchstem Maße kontraproduktiv. Er ist auch gefährlich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Die Rückkehr zu nationalstaatlichem Denken und Handeln in der EU löst auch die Probleme einer dringend notwendigen gemeinsamen Flüchtlingspolitik – denn das ist letztlich der Hintergrund von Herrn Friedrich – nicht. Noch im letzten Jahr hat der deutsche Innenminister Dänemark davor gewarnt, mit der Wiedereinführung von Grenzkontrollen eine Spirale in Gang zu setzen, die ein mögliches Aus für die Reisefreiheit und damit auch für das Schengener Abkommen in Europa bedeuten könnte. Wieso jetzt gerade in der Diskussion in Europa die Schlagbäume wieder niedergehen sollen, ist erstens mit Fakten überhaupt nicht zu begründen und legt zweitens die Axt an einen der größten Erfolge der Europäischen Union, für die wir eigentlich alle zusammen streiten müssten, nämlich die europäische Integration, die Überwindung nationaler Grenzen und die Garantie von Reisefreiheit und Freizügigkeit.

Die Initiative des deutschen Innenministers kann nur mit einer Tatsache erklärt werden, nämlich mit den französischen Präsidentschaftswahlen und der deutschen Amtshilfe für den Amtsinhaber Sarkozy.

Meine Damen und Herren von der CDU, das ist höchst gefährlich; denn die Union – hier insbesondere der Innenminister – verfällt in einen unverantwortlichen Populismus, der erstens Ängste schürt und zweitens den rechtspopulistischen Kurs, den Herr Sarkozy in den

letzten Wochen und Monaten angestoßen hat, tatsächlich auch noch stützt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Sie wissen alle, vor dem Hintergrund der schlechten Umfragewerte für den französischen Präsidenten und seinen hoffentlich bevorstehenden Machtverlust schreckt dieser offenbar nicht davor zurück, jetzt am rechten Rand nach Wählerstimmen zu fischen. Das Ergebnis – auch das haben Sie vor eineinhalb Wochen gesehen – ist ein bombastisches, leider erschreckendes Rekordergebnis für die Front National.

Bleibt zu hoffen, dass der Spuk über die Wiedereinführung von innereuropäischen Grenzkontrollen am Sonntag nach der Wahl eines neuen französischen Präsidenten endlich ein Ende hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Statt sich für die Wiederwahl Sarkozys zu engagieren, sollte Schwarz-Gelb im Bund endlich wieder zu einer Europapolitik zurückkehren, die ein modernes, gemeinsames und zukunftsfähiges Europa gemeinsam mitgestaltet.

Sehr geehrte Frau Klöckner, von Ihnen fordere ich hier und heute klare Worte, die sich von dem Vorschlag des Bundesinnenministers distanzieren;

(Pörksen, SPD: Ja, ja!)

denn gerade für uns Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer mit den direkten Nachbarländern Belgien, Luxemburg und Frankreich wäre diese Initiative ein immenser Rückschritt. Hunderttausende Menschen in der Großregion Saar/Lor/Lux fahren zur Arbeit ins Nachbarland. Sie genießen die Kultur der Nachbarländer. Sie kaufen bei den Nachbarn ein und leben so bereits tagtäglich die europäische Integration.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Was erzählen
Sie hier eigentlich!)

Die Großregion stellt den größten grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt in der EU dar. Die Auswirkungen einer solchen Initiative von Herrn Friedrich und seinem französischen Kollegen wären verheerend und unvorstellbar: Lange Wartezeiten an den Grenzen, eine beeinträchtigte Dienstleistungsfreiheit und der Verlust der Attraktivität des Tourismus wären die Folge.

Meine Damen und Herren, selbst die Gewerkschaft der Polizei bestätigt, dass die Kriminalität mit dem Wegfall der Grenzkontrollen nicht angestiegen ist. So spricht sich zum Beispiel der Landeschef der GdP, Herr Scharbach, gegen diese Kontrollen aus, da die polizeiliche Zusammenarbeit gerade in der Großregion ganz hervorragend funktioniert.

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung steht für ein gemeinsames, für ein offenes und modernes Europa. Offene Grenzen und die Reisefreiheit sind Er-

zungenschaften, die wir bewahren, schützen und sichern müssen.

(Glocke des Präsidenten)

Gerade in Zeiten der Eurokrise und gerade auch in Zeiten der vorhandenen Zweifel an der Zukunftsfähigkeit Europas dürfen wir das Projekt Europa durch solche populistischen Forderungen nicht infrage stellen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat der Kollege Seekatz.

Abg. Seekatz, CDU:

Herr Wiechmann, hören Sie zu, jetzt können Sie lernen, worum es wirklich geht.

(Beifall bei der CDU –
Pörksen, SPD: Aus Westerbürg! Endlich einmal!)

– Ich freue mich, dass Herr Pörksen auch wieder einmal da ist. Sie glänzen heute förmlich.

(Pörksen, SPD: Im Gegensatz zu Ihnen
bin ich immer hier!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bundeskanzlerin hat eindeutig erklärt, dass eine generelle Einschränkung der Reisefreiheit im Schengen-Raum auch von ihr strikt abgelehnt wird.

(Beifall der CDU)

An dem Grundsatz der Freizügigkeit wird also auf keinen Fall gerüttelt. Dennoch muss ein Abwägungsprozess stattfinden, um unsere Innere Sicherheit zu gewährleisten.

(Zuruf von der SPD: Ist die denn gefährdet?)

Was ist gewollt? – Wenn ein Mitgliedsland des Schengen-Raums seine Außengrenzen nicht ausreichend sichert – zum Beispiel gegen einen Ansturm illegaler Einwanderer, wie dies 2011 mit einer Flüchtlingswelle aus Afrika stattfand –,

(Pörksen, SPD: Wir?)

nur dann soll den nationalen Regierungen ermöglicht werden, zeitweise die Grenzkontrollen im Schengen-Raum bis zu 30 Tage – wir reden von 30 Tagen – wieder einzuführen, und nichts anderes.

(Beifall der CDU)

Das ist die Forderung des Bundesinnenministers. Niemand will dauerhaft Grenzkontrollen einführen. Das

unterstellen einzig und allein Sie. Das ist ein populistischer Antrag.

(Beifall der CDU)

Es geht zum Beispiel um den Kampf gegen die Organisierte Kriminalität und somit um die Innere Sicherheit der Bundesrepublik.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Fragen Sie mal die Polizei!)

Dafür müssen auch einmal Entscheidungen getroffen werden, die vielleicht in einigen Augen unpopulär erscheinen.

Der Artikel der „FAZ“ vom 27. April 2012 bringt es auf den Punkt. Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich aus dem Kommentar von Herrn Busse, der die Reisefreiheit wie wir alle als historische Errungenschaft bezeichnet: „Dieser historische Fortschritt sollte niemanden blind machen für die Schwächen im Schengen-System. Da geht es nicht nur um illegale Einwanderung, sondern auch um grenzüberschreitende Kriminalität. Es hat keinen Sinn, diese Probleme wegzureden; sie werden von den Bürgern erlebt und als Ärgernis oder gar als Bedrohung empfunden.“

Das ist der Punkt, um den es geht, und um nichts anderes, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Im Übrigen geht es auch nicht darum, dass der Ausnahmekatalog für Grenzkontrollen erweitert wird. Hierfür gibt es bereits eine entsprechend große Zustimmung unter den Mitgliedsländern. Selbst das Europaparlament vertritt die Position, dass im Fall fortwährender ernsthafter Mängel an der Außengrenze eines Mitgliedslands wieder Binnengrenzkontrollen eingeführt werden können.

(Ministerpräsident Beck: Aber mit
Zustimmung der EU! –
Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber doch gemeinsam!)

– Auch den Grünen sollte doch aufgefallen sein, dass dies alles in eine ähnliche Richtung geht.

Übrigens – das ist jetzt die spannende Frage, Herr Wiechmann – drängt sich einem schon die Frage auf, ob der rheinland-pfälzische Landtag der richtige Ort ist, dieses Thema zu diskutieren.

(Ministerpräsident Beck: Wer sonst? –
Zurufe der Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Pörksen, SPD)

Sie tun ja gerade so, als ob die Schlagbäume an der rheinland-pfälzischen Landesgrenze zu Frankreich, zu Luxemburg und zu Belgien heruntergingen.

(Zuruf der Abg. Frau Schmitt, SPD)

Diese Länder halten sich bekanntlich an die Schengen-Standards. Von hier droht sicherlich auch keine Flüchtlingswelle. Wo ist denn die Betroffenheit von Rheinland-Pfalz?

(Frau Schmitt, SPD: Sie haben nichts verstanden!)

Es gibt es nicht, sie wird von Ihnen konstruiert, und das ist Populismus der höchsten Kategorie.

(Beifall der CDU)

Kümmern Sie sich doch einmal um die Landespolitik. Da gibt es sicherlich sehr viele Baustellen, sogar das eine oder andere Trümmerfeld, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Fuhr, SPD: Die CDU!)

Es geht hier gar nicht darum, dass das hohe Gut der Reisefreiheit komplett eingeschränkt werden soll. Vielmehr geht es darum, die Sicherheit zu gewährleisten und eine vernünftige Abwägung unter dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu schaffen. Dem Strom von Flüchtlingen, der aus Afrika unkontrolliert nach Europa kommt, und auch der Situation an der türkisch-griechischen Grenze,

(Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

wo leider schon seit Längerem die Schengen-Standards nicht mehr eingehalten werden, muss Einhalt geboten werden.

Laut Informationen aus dem Bundesinnenministerium sind allein im vergangenen Jahr 55.000 Menschen bei dem Versuch aufgegriffen worden, illegal über diese Bereiche in die EU zu gelangen. Die vorläufigen Zahlen für 2012 lassen den Schluss zu, dass hier leider eine entsprechend steigende Tendenz zu verzeichnen ist. Um diesem Trend entgegenzuwirken, hat der Bundesinnenminister den von Ihnen kritisierten Vorschlag unterbreitet.

Derzeit ist es auch den 25 Mitgliedsländern schon jetzt erlaubt, bei terroristischen Bedrohungen oder bei Großereignissen wie der Fußball-WM für fünf Tage die Schlagbäume wieder herunterzulassen. Das soll auch auf zehn Tage verlängert werden.

Bleiben Sie also bitte beim Thema, meine Damen und Herren. Die Verdienste der Bundesregierung und auch speziell unserer Bundeskanzlerin für Europa stehen sicherlich außer Frage. Hören Sie auf, mit populistischen Anträgen die Menschen zu verunsichern.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Welche denn?)

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Hering, Sie haben das Wort.

Abg. Hering, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen feststellen, dass der französische Präsident in unverantwortlicher Weise an rechtspopulistische Vorbehalte appelliert, um seine Wiederwahl zu sichern. Das wird ihm offensichtlich nicht gelingen.

Aber der Skandal ist, dass sich der Bundesinnenminister nicht zu schade war, diese rechtspopulistischen Tendenzen in Frankreich zu unterstützen, um damit eine Wiederwahl von Sarkozy zu unterstützen. Es gibt keinen sicherheitspolitischen Hintergrund, diese Initiative jetzt zu starten. Es ist ein reiner Appell an rechtspopulistische Tendenzen in der Gesellschaft.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es gibt Politiker der CSU, der CDU, der FDP, die den Mut und das Rückgrat haben, dieses Vorgehen des Bundesinnenministers zu kritisieren. Sie als CDU im rheinland-pfälzischen Landtag haben das Rückgrat nicht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das Schengener Abkommen, das Öffnen der Binnengrenzen in Europa, ist gründlich und lange vorbereitet worden. Mitte der 80er-Jahre ist die Entscheidung gefallen, und die Öffnung der Grenzen ist über zehn Jahre vorbereitet worden. Es ist sehr genau ausgewertet worden, ob die Sicherheitslage vor und nach Öffnung der Grenzen anders geworden ist. Sie wissen, dass die Auswertung der Innenministerkonferenz, der Sicherheitsbehörden ergeben hat, dass sich die Sicherheitslage verbessert hat.

Weil die Sicherheitsbehörden grenzüberschreitend besser zusammenarbeiten, sodass die Beamten, die an der Grenze eingesetzt waren, um zu 98 % unbescholtene Bürger zu kontrollieren, für bessere und sinnvollere Arbeiten eingesetzt werden können, hat sich die Sicherheitslage in Europa nachhaltig verbessert.

Herr Seekatz, wenn Sie hier von afrikanischen Flüchtlingen an Binnengrenzen sprechen, dann ist das einfach ein Herbeireden von Gefahren, um auch an diese rechtsradikalen populistischen Tendenzen zu appellieren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Das hat mit einer Sicherheitslage nichts zu tun.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Denn die Initiative ist das Appellieren an rechtspopulistische Tendenzen in der Gesellschaft, nichts anderes.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

– Frau Klöckner, Sie müssen es sich schon gefallen lassen, wenn Sie solche Reden hier halten lassen.

(Frau Klöckner, CDU: Ich bin gespannt, wie Sie zum Nürburgring reden!)

– Sie hätten ja selbst dazu reden können.

(Frau Klöckner, CDU: „Rechtsradikale Tendenzen“ finde ich schon echt hart!)

Es gibt keinen Hinweis darauf, dass die Notwendigkeit besteht, Grenzkontrollen durchzuführen. Wann sind die Appelle ergangen, an Binnengrenzen keine Kontrollen mehr durchzuführen? – Immer dann, wenn konservative Parteien in Europa Angst um ihre Wiederwahl hatten. Dann ist die Forderung erhoben worden, Binnengrenzen wieder zu kontrollieren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Ministerpräsident Beck: So ist es!)

Dänemark, Frankreich – das sind die Anlässe.

Deswegen hat zu Recht der „Trierische Volksfreund“ die Vorschläge, wie sie unterbreitet wurden, als „Absurdistan“ bezeichnet. Was wäre Aufgabe einer verantwortlichen Bundesregierung, wenn wir sie denn hätten? –

Die Gesellschaft hat die Aufgabe, aufgrund der Eurokrise für den europäischen Gedanken zu werben, dafür zu werben, welche Vorteile die Vision von Europa bringt, die offenen Grenzen, dass wir unseren Wohlstand darauf gründen können, dass wir offene Grenzen in Europa haben, an jungen Generationen zu verdeutlichen: Europa ist dank der offenen Grenzen sicherer geworden. Deswegen ist es auch sinnvoll, die Anstrengungen zu unternehmen, den Euro zu stabilisieren, dafür notfalls auch Milliardenbeträge aufzuwenden, weil sich diese Ausgaben rentieren.

Wer dann Gefahren von Europa ohne Anlass herbeiredet, der versündigt sich am Gedanken von Europa. Deswegen ist das, was Sie hier betreiben, unverantwortlich.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Lewentz. Bitte.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, sich an die Seite eines Politikers zu stellen, der so offen um die Stimmen der rechtsgerichteten Front National buhlt wie Sarkozy, das ist einer

deutschen Regierung meiner Meinung nach unwürdig. Erstens.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Bracht, CDU: Schöne Landespolitik!)

– Herr Bracht, zweitens. Wenn man sich jetzt den nicht erfolgten Wahlauftritt von Frau Le Pen anschaut, dann war es auch eine politische Eiselei, das zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Herr Seekatz fragt, warum man das hier im rheinland-pfälzischen Landtag zur Sprache bringt, möchte ich dazu Folgendes anmerken:

Wir sind eines der Bundesländer mit den aktivsten Beziehungen in die Nachbarländer, die wir gern pflegen, auf die wir stolz sind. Frau Conrad hat mich gerade darauf aufmerksam gemacht: Es gibt in Europa keinen Raum wie diese Großregion Saar-Lor-Lux mit der deutschsprachigen Gemeinschaft der Wallonie und Rheinland-Pfalz, wo so viele Menschen tagtäglich über die Grenzen pendeln wie bei uns; 200.000 Menschen insgesamt. Das ist doch etwas ganz Tolles, wenn man sich Rheinland-Pfalz als mitten in Europa liegendes weltoffenes Grenzland vorstellt.

Warum reden wir hier darüber? – Ihre Argumentation, Herr Seekatz aufgreifend: Wir sind auch für die Innere Sicherheit hier in unserem Land zuständig. Zu dem, was Sie behaupten, afrikanische Bedrohung, konkrete Bedrohung der Inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, kann ich Ihnen nur sagen: Der Innenminister weiß davon nichts. Ich kenne diese konkrete Bedrohung nicht.

Wenn Sie dann so argumentieren, wie Sie jetzt argumentieren, und das als Argumentation für die Union in Anspruch nehmen, dann sage ich, das habe ich bei dem vernünftigen Handeln der Bundesregierung, als eine rechtsgerichtete Regierung in Dänemark Ähnliches versucht hat, so nicht gehört. Also scheint mir das doch sehr doppelzüngig zu sein. Als es bei Dänemark um eine richtige Argumentation ging, war man auf unserer Seite. Wenn man jetzt Wahlkampfhilfe für Frankreich organisieren will, soll das plötzlich ganz anders aussehen. Wie gesagt, ich habe eben bewusst diesen Begriff der politischen Eiselei in den Mund genommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann mich noch gut erinnern. Als ich Anfang der 80er-Jahre mehrfach mit dem InterRail-Ticket in Europa unterwegs gewesen bin, hat es uns junge Leute sehr gestört, an jeder Grenze intensiven Kontrollen ausgesetzt gewesen zu sein, weil wir als Backpacker ein bisschen anders ausgesehen haben. Es ist ein toller Verdienst unserer Europäischen Union, dass 400 Millionen Menschen in 25 Ländern seit rund 27 Jahren diese tolle Freiheit haben. Das ist doch ein Europa, wie wir es uns vorstellen und wie wir es wollen.

Es war im Übrigen auch so – das geht an die Adresse der CDU –, wie es sich sicherlich Adenauer vorstellte, als er sich mit de Gaulle auf den Weg gemacht hat, um diesen Erbfeindschaftskonflikt für alle Zeiten zu beerdi-

gen und daraus auch ein Stück weit dieses Europa mit nach vorne zu entwickeln.

Es kann und will sich keiner vorstellen, dass die Grenze unseres Bundeslandes mit unseren Nachbarn in Frankreich, Luxemburg und Belgien einmal wieder aus den Anlässen, die Sie genannt haben, und aus konstruierten Anlässen heraus geschlossen werden könnte, auch wenn es nur temporär wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt keine Defizite, die, wie Sie sie angesprochen haben, für Rheinland-Pfalz gelten. Ich möchte noch einmal unterstreichen, was Herr Wiechmann und Herr Hering gesagt haben. Merkwürdigerweise kommt diese Diskussion immer dann, wenn irgendwo in Europa eine konservative Regierung unter Druck ist und meint, man müsse sich auf die Art und Weise einen Vorteil verschaffen, der am Schluss Gott sei Dank (siehe Dänemark und Frankreich am Sonntag) danebengehen wird.

Ich möchte nicht mit Regierungen und Parteien wie in den Niederlanden, in Italien die Lega Nord, in Ungarn oder jetzt in der Ukraine politische Inhalte europäischer Dimensionen gemeinsam definieren. Das können nicht unsere Partner und erst recht nicht Partner für eine Bundesregierung sein. Deswegen gilt es für die CDU in Rheinland-Pfalz, Farbe zu bekennen. Will man diese Argumente, die man bei dem dänischen Sonderweg zu Recht gemeinsam mit uns formuliert hat, oder vertritt man die neuen Argumente von Herrn Seekatz? Ich glaube, Sie sind absolut auf einem falschen Weg.

Eines darf ich Ihnen als für die Polizei und die Innere Sicherheit zuständiger Minister sagen. Entgegen der Erwartungen vieler Fachleute wurden durchgängig keine statistisch bedeutsamen Kriminalitätsentwicklungen festgestellt, die auf eine Öffnung der Grenze zurückzuführen waren. Wenn wir an den Grenzen gesonderte Kontrollsituationen in Angriff nehmen müssten, wie zum Beispiel bei der WM 2006, dann war das mit der Europäischen Union entsprechend beschlossen und abgesprochen.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen auch noch eines versichern. Unsere Polizei pflegt mit den Polizeien der Nachbarländer eine sehr enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Auch die Gewährleistung der Inneren Sicherheit über die Grenzen hinweg ist bei uns sehr gut. Ich habe am Montag 160 Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärtern die Ernennungsurkunde überreichen dürfen. Frau Blatzheim-Roegler und Herr Licht waren dabei. 64 davon waren in ihrer dreijährigen Ausbildung auch eine Zeit im Ausland und haben bei anderen Polizeien unserer Nachbarländer hospitiert. 34 Polizeibeamtinnen und -beamte waren in der gleichen Zeit aus dem Ausland bei uns. So stelle ich mir den Aufbau der Inneren Sicherheit mitten in Europa vor. Ich glaube, wir sind auf einem richtigen und zukunftsweisenden Weg.

Herr Ministerpräsident, ich möchte auch Ihnen herzlich danken, dass Sie noch einmal einen klaren und deutlichen Brief an alle Freunde in der Nachbarschaft geschrieben haben, und zwar an alle, die das gleiche Interesse mit uns teilen; denn es sind viele.

Herr Seekatz, ich glaube, Sie sind mit Ihrer Argumentation sehr allein.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Wilke, CDU, meldet sich zu Wort)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Kollegin Spiegel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Frage, die man sich stellen muss, ist doch, warum Deutschland und Frankreich die Grenzkontrollen wieder einführen wollen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Mertes:

Frau Spiegel, Sie sind erst ein Jahr dabei. Damit der Kollege Wilke mir nicht Unrecht vorwerfen kann. Bei Aktuellen Stunden gibt es keine Zwischenfragen. Sie sind wieder dran.

Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das hätte sogar ich gewusst. Warum soll eine so fortschrittliche und erfolgreiche Errungenschaft wie die Reisefreiheit innerhalb der EU plötzlich so grundlegend infrage gestellt werden, und warum setzen sich gerade Deutschland und Frankreich dafür ein?

Meine Damen und Herren, die Antwort ist sehr einfach. Es geht um fragliche Wahlkampfhilfe und auch um die Abwehr von Flüchtlingen. Herr Seekatz hat es selbst gesagt. Es geht darum, dass die Menschen, die verzweifelt sind und auf der Suche nach Hilfe nach Europa kommen, hier abgewehrt werden. Immer wieder ist die Rede von der Festung Europa, die sich mit allen Mitteln vor Flüchtlingen abschottet. Immer wieder ziehen Fischer im Mittelmeer Leichen von ertrunkenen Flüchtlingen aus ihren Netzen. Die europäischen Länder an den Außengrenzen wie Griechenland und Italien sind mit den Flüchtlingsströmen, die dort eintreffen, vollkommen überfordert. Die Situation in den Flüchtlingslagern in Griechenland und Italien ist schockierend.

Meine Damen und Herren, was macht Deutschland in dieser Situation? Anstatt sich für ein gemeinsames europäisches Migrations- und Asylsystem einzusetzen, fällt die Bundesregierung immer wieder durch ihre Blockadehaltung auf der europäischen Ebene auf. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Meine Damen und Herren, wir brauchen keine herabsausenden Schlagbäume in Europa. Wir brauchen keine unnötigen populistischen Debatten über Grenzkontrollen. Wir brauchen eine europaweite Solidarität für eine gemeinsame humane Flüchtlingspolitik in der Europäischen Union.

(Glocke des Präsidenten)

Nur so werden wir als Europa unserer Verantwortung gerecht.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Seekatz von der Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Seekatz, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Hering, Sie haben uns in die rechtsradikale Ecke gestellt. Vielleicht haben wir Sie falsch verstanden. Ich gebe Ihnen die Möglichkeit, das richtigzustellen.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist eine Ungeheuerlichkeit. Wenn Sie das nicht richtigstellen, werden wir das im Ältestenrat thematisieren.

(Zuruf der Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD)

Herr Innenminister, es geht um 30 Tage. Es soll Vorsorge getroffen werden.

(Pörksen, SPD: Warum 30 Tage?)

Wir hatten 2011 eine Flüchtlingswelle nach Europa. Deshalb soll für diese 30 Tage Vorsorge getroffen werden. Um nichts anderes geht es. Die Betroffenheit von Rheinland-Pfalz ist doch lächerlich. Es werden doch bei uns nirgendwo die Grenzbäume wieder heruntergehen. Das ist doch der absolute Unsinn, den Sie zu verbreiten versuchen.

(Beifall der CDU)

Am scheinheiligsten bei dieser Thematik sind die GRÜNEN. Auch Sie reden von rechtspopulistischer Rhetorik. Der Ministerpräsident äußert sich leider ähnlich. Was soll das denn?

Ich frage mich, was schlimmer ist, den Flüchtlingen den Eindruck zu vermitteln, dass wir alle aufnehmen könnten und sie dauerhaft hierbleiben könnten und den Menschen ungerechtfertigte Hoffnungen zu machen

(Zurufe von der SPD)

oder aber die Flüchtlingsströme vernünftig einzugrenzen und Entwicklungshilfe vor Ort zu leisten, damit die Menschen in ihrer Heimat bleiben können.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Sie wecken bei den Betroffenen falsches Vertrauen. Das ist nicht nur scheinheilig, sondern menschlich unanständig.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Menschlich unanständig,
habe ich das richtig gehört?)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Hering, Sie haben das Wort.

Abg. Hering, SPD:

Herr Seekatz, ich habe Ihnen und der CDU keine rechtsradikalen Tendenzen unterstellt, sondern bedauert, dass Sie sich nicht von der Vorgehensweise des Bundesinnenministers Friedrich distanzieren. Er hat Folgendes getan. Als erfahrener Politiker weiß er, dass man versucht, in Frankreich, um die Wahlen für Sarkozy noch gewinnbar zu machen, was hoffentlich scheitern wird, ein rechtsradikales Wählerpotenzial zu binden. In diesem Zusammenhang wurde dieser Brief zu diesem Zeitpunkt mit dem Ansatz geschrieben. Davon haben Sie sich nicht distanziert.

Das haben andere Politiker von CDU/CSU und auch von der FDP getan, die gesagt haben: Diese Diskussion darf zu dieser Zeit nicht geführt werden. – Selbst wenn man im Detail eine andere Auffassung hat, wie Grenzkontrollen durchgeführt werden sollen, ist das in dem Zusammenhang geschehen, Schützenhilfe im französischen Wahlkampf zu leisten.

Sie waren sich nicht zu schade, sich davon nicht zu distanzieren und deutlich zu machen, dass Rheinland-Pfalz davon am meisten betroffen wäre. Herr Kollege Lewentz hat recht, 25 % aller Berufspendler in Europa an den Binnengrenzen sind in der Region Saar-Lor-Lux zu finden.

Deshalb haben wir ein großes Interesse daran, dass aus populistischen Gründen diese Errungenschaft nicht infrage gestellt wird. Es ging nur darum, dass Sie sich von dieser Vorgehensweise nicht distanzieren haben. Um nicht mehr, aber auch um nicht weniger ging es.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Es hat sich der Innenminister zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Lewentz.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will bewusst noch ein Argument aufgreifen, das Frau Spiegel nannte. Die Wurzeln von sozialen Problemen liegen in den Heimatländern. Dort müssen wir ansetzen; wir müssen mithelfen, dass die Lebensbedingungen für die Menschen dort deutlich besser werden.

Ich sage ganz bewusst: Wenn alle europäischen Regionen dem Beispiel folgen würden, das wir in diesem Jahr, im 30. Jahr mit unserer Ruanda-Partnerschaft – sicherlich nur für ein kleines Land in Afrika – mit einer sehr, sehr aktiven Hilfe bieten, damit die Lebensbedingungen dort besser werden, und wenn alle europäischen Regionen mithelfen würden, dass es vor Ort besser gehen kann, hätten wir viele der angesprochenen Wanderungsbewegungen aus Afrika nach Europa nicht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es ist überhaupt keine Hilfe, so zu reagieren, wie Sie reagiert haben. Das hilft weder den Menschen, noch kann man dadurch die Wurzel des Problems angehen. Darin besteht keine Chance. Wir müssen sehen, dass wir vor Ort helfen und wir hier humanitär und menschlich aufgestellt sind.

Wenn ich dann Herrn Seekatz höre, das hätte nichts mit der Grenze zwischen Deutschland und Frankreich zu tun, muss ich Ihnen sagen, es spielt sich ganz überwiegend bei uns in Rheinland-Pfalz ab. Wir haben eine lange Grenze zu Frankreich. Ich will genau nicht, dass sich so etwas bei uns abspielt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, nach der Geschäftsordnung haben die Fraktionen jetzt noch ein zusätzliches Redezeit von zwei Minuten pro Fraktion. Gibt es noch Wortmeldungen? – Dann ist der erste Teil der Aktuellen Stunde abgeschlossen.

Wir kommen zum zweiten und dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Aktuelle Entwicklungen am Nürburgring“
auf Antrag der Fraktion der SPD**
– Drucksache 16/1189 –

**„Prüfverfahren der EU-Kommission zum Nürburgring-Projekt und mögliche Konsequenzen für den Landeshaushalt“
auf Antrag der Fraktion der CDU**
– Drucksache 16/1193 –

Wir haben eben eine Redezeit von fünf Minuten in der ersten Runde und von zehn Minuten in der zweiten Runde vereinbart. Herr Kollege Hering hat das Wort.

Abg. Hering, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Europäische Kommission hat im Beihilfeverfahren zum Nürburgring nach Abschluss des Vorverfahrens das förmliche Verfahren und damit das Hauptverfahren eröffnet. Damit ist in der Sache noch keine Entscheidung getroffen worden, aber aufgrund der Tatsache, dass von der EU-Kommission in diesem Vorverfahren Zweifel, zum Teil erhebliche Zweifel an den Zuwendungen im Zusammenhang mit den Projekten am Nürburgring geäußert wurden, ist es notwendig und sinnvoll – das wird von der Landesregierung bereits jetzt praktiziert –, alle weiteren Schritte zur Neuordnung am Nürburgring sehr eng mit der EU-Kommission abzustimmen.

Einige Beschwerdeführer hatten Wert darauf gelegt, dass die Frage, ob eine Motorrennstrecke für Formel 1 und die Formel 1 selbst staatlicherseits gefördert werden dürfen, grundsätzlich untersucht wird. Diese Initiative ist von der EU-Kommission aufgegriffen worden. Diese Frage wird in der Tat am Projekt Nürburgring grundsätzlich untersucht. Das will ich gar nicht kommentieren.

Wir müssen uns darauf einstellen, dass strengere Maßstäbe angelegt werden, als man das noch vor einiger Zeit unterstellen konnte. Ich mache das auch daran fest, dass ich bei dem Projekt der Tierkörperbeseitigung des Zweckverbandes zwischen rheinland-pfälzischen, saarländischen und hessischen Kommunen vor ein oder zwei Jahren nicht auf die Idee gekommen wäre, dass es sich dabei um einen Vorgang handelt, der von der EU-Kommission unter beihilferechtlichen Gesichtspunkten untersucht wird. Dort hat die EU-Kommission auch dazu aufgefordert, dass Zuwendungen von 30 Millionen Euro vom Tierkörperbeseitigungs-Zweckverband an die Landkreise zurückgeführt werden sollen. Das ist ein Beleg dafür, dass offensichtlich härtere Maßstäbe angewandt werden.

Ich bin aber der Überzeugung, dass die EU in einem offenen und transparenten Verfahren, das bei dem weiteren Abstimmungsprozess an den Tag gelegt wird, strukturpolitischen Argumenten offen gegenüberstehen wird. Es waren strukturpolitische Argumente; denn es sind auch Zahlungen betroffen, die noch zu Zeiten einer SPD/FDP-Koalition für die Formel 1 geleistet wurden. Wenn der Untersuchungszeitraum bis in die 70er- und 80er-Jahre zurückginge, wären die Zahlungen, die frühere Regierungen geleistet haben, unter den jetzigen Kriterien auch Gegenstand von Beanstandungen. Das muss man in der Diskussion berücksichtigen.

Die Pächter haben die unterschriebenen Verträge nicht erfüllt. Insbesondere sind sie ihrer Hauptverpflichtung nicht nachgekommen, die Pacht zu zahlen. Daher war es vom Land konsequent und richtig, den Vertrag zu kündigen, um eine Neuordnung zu erreichen und zeitnah in den Besitz des Pachtobjektes zu kommen. Auch war es mit Sicherheit sinnvoll, eine einvernehmliche Regelung zu ermöglichen, um möglichst zeitnah eine Neuordnung auf den Weg zu bringen.

Eine Einigung kam zu akzeptablen Bedingungen nicht zustande. Auch das wird von den regierungstragenden Fraktionen ausdrücklich unterstützt. Es wird keinen

„goldenen Handschlag“ geben, sondern es war klar, es können nur Zuwendungen erfolgen, die sich aus dem Vertrag ableiten lassen, bei denen Leistung und Gegenleistung darstellbar sind. Es war klar, es wird nie einen „goldenen Handschlag“ geben. Deshalb konnte auf die erhöhten Forderungen der Pächter nicht eingegangen werden. Daher ist es auch konsequent und richtig, dass jetzt bezüglich der nicht erfolgten Pachtzahlungen und der Räumung des Projektes der Klageweg beschritten wird, sodass eine Neuordnung zeitnah möglich sein kann.

Es ist erforderlich – das wird eingehalten werden –, das im Einvernehmen mit der EU-Kommission zu vereinbaren. Klar ist aber auch, dass wir dort Argumente geltend machen werden, wonach es möglich sein muss, strukturpolitischen Herausforderungen Rechnung tragen zu können. Strukturpolitik muss in Europa, muss in strukturschwachen Regionen nach unserer Auffassung weiter möglich sein. Das wird ein tragendes Argument bei einer Neuordnung gegenüber der EU-Kommission sein.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Ich erteile das Wort Frau Kollegin Klöckner.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! An uns Politiker, vor allem an die regierenden, werden von den Bürgern zu Recht besondere Anforderungen gestellt; denn der Auftrag des Wählers macht eine Regierung nur zum Treuhänder des Landesvermögens, aber nicht zum Eigentümer. Deshalb kann eine Landesregierung nicht nach Lust und Laune Entscheidungen treffen, die am Parlament und an der Öffentlichkeit vorbeilaufen, deren Risiken nicht absehbar und nicht kalkulierbar sind, deren Konsequenzen bewusst verschleiert werden und die die kommenden Generationen überfordern. Handelt eine Regierung so wie die hiesige, setzt sie sich dem Verdacht der Untreue, der Veruntreuung von Steuergeldern aus.

(Beifall der CDU)

Über 500 Millionen Euro, die am Nürburgring geflossen sind, werden beihilferechtlich infrage gestellt. Sehr geehrter Herr Hering, die EU hat nicht erhebliche Zweifel, sondern sie hat erhebliche Feststellungen. Das ist ein ganz entscheidender Unterschied.

(Beifall der CDU)

Herr Hering, wir können gerne darüber reden, ob wir über die 550 Millionen Euro oder ob wir über die 330 Millionen Euro reden. Sie tun aber gerade so, als ob das alles in einen Topf geworfen würde. Es geht nicht nur um die Rennstrecke, sondern es geht um das, in dem die Landesregierung proaktiv ihre Hände hatte,

nämlich um den Freizeitpark. Sie haben sich die 330 Millionen Euro am Parlament vorbei selbst ans Bein gebunden. Darum wird es gehen und nicht um andere Rennstrecken.

(Beifall der CDU)

Von 23 rechtswidrigen Zahlungen ist die Rede. Von staatlich subventionierten Wettbewerbsvorteilen Dritter ist auszugehen.

Das Schreiben der EU-Kommission ist so umfangreich, so deutlich, dass es einer ganz klaren Ohrfeige für diese Landesregierung gleichkommt, die es noch nicht einmal schafft, nach mehrmaligem Auffordern überhaupt auf Fragen zu antworten. Wir als Opposition sind das gewohnt, aber dass Sie der EU-Kommission nach mehreren Nachfragen noch nicht einmal ordentlich antworten können, zeigt, entweder wollen Sie es nicht, oder Sie können es nicht. Wenn Sie es nicht wollen, dann wollen Sie eben nicht alles auf den Tisch legen, weil damit das komplette Ausmaß Ihres Desasters und Ihrer Entscheidung auf den Tisch kommt. Sie sind nicht Opfer dieser Geschichte, Sie sind proaktiver Akteur in dieser Frage gewesen.

(Beifall der CDU)

Die Landesregierung hat ganz klar kurz vor der Wahl im Wissen um die Mängel eine erneute Umstrukturierung am Nürburgring durchgedrückt und alle finanziellen Risiken gegenüber dem Wähler und auch der Öffentlichkeit verschwiegen.

Herr Ministerpräsident Beck hat mit den Beteiligten seines Kabinetts am Nürburgring Risiken zulasten des Steuerzahlers in Kauf genommen und dabei das Haushaltsrecht des Parlaments vollkommen ignoriert. Das kann so nicht stehen bleiben, wie Sie es immer tun, als hätten Sie es nur gut gemeint mit diesem Land.

(Beifall der CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir wissen noch nicht, was im Verlauf des Beihilfeverfahrens noch an Rechtsverstößen auch gegen Bestimmungen der Landesverfassung bekannt wird. Aber ich möchte heute schon sagen, wir halten uns auch die Möglichkeit der verfassungsrechtlichen Klage ausdrücklich offen.

Es zeugt schon von einer großen Selbsthypnosekraft, wenn der Ministerpräsident immer noch behauptet, es bestehe für den Landeshaushalt und den Steuerzahler kein Risiko.

In der „Allgemeinen Zeitung“ vom 24. April 2012 wird der Ministerpräsident mit der Aussage wiedergegeben, da gibt es keine Haushaltsrisiken und wenn, dann komme dem Etat das Geld zugute. –

Bei Maybrit Illner – Sie erinnern sich – haben Sie so leicht die Contenance verloren.

Herr Ministerpräsident, da sagten Sie noch, bisher haben wir überhaupt kein Geld dafür ausgegeben, Landesmittel sind nicht geflossen. – Also wenn kein Geld

geflossen ist, wie soll es denn beim Rückfluss dem Etat zugutekommen? Irgendwo müssen Sie uns Ihre Logik schon erklären.

(Beifall der CDU)

Natürlich steht das Land und damit der Steuerzahler in der finanziellen Verantwortung, wenn die Regierungsblase Nürburgring endgültig platzt.

Herr Ministerpräsident, hier und jetzt hätten Sie die Chance gehabt, endlich eine Regierungserklärung, mit Contenance gehalten, vorzutragen. Es geht nicht um irgendeine Lappalie, auch wenn Sie – wie Sie sagen – sich die Haltung der EU-Kommission nicht zu eigen machen. Es wird die EU-Kommission natürlich interessieren, was Sie sich zu eigen machen.

Von dem Bericht der Kommission erfahren wir zumindest jetzt schon mehr, als Sie selbst je bereit waren, uns Auskunft zu geben. Das erklärt auch einiges, warum damals Ihre SPD-Kollegen beim Untersuchungsausschuss einem entsprechenden Abschlussbericht nicht zugestimmt, sondern ihn sogar verhindert haben.

Eines will ich noch sagen, es ist schon beachtlich, dass die Landesregierung diese Beschlussfassung bis heute nicht an die Landtagsfraktionen weitergeleitet hat.

(Glocke des Präsidenten)

Hätte dies nicht im Internet gestanden, hätten wir es bis heute nicht bekommen.

Wir sind ein Beschlussorgan, wir sind im Landtag und bestimmen auch über den Landeshaushalt. Wir sind nicht im Königtum, wir sind noch in einer Demokratie.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Köbler hat das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Gäste! Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis möchte ich mit einem Zitat beginnen.

Liebe Frau Klöckner, Ihre Bundesbildungsministerin Annette Schavan hat einmal den wahren Satz gesagt: „Politik beginnt mit dem Betrachten der Wirklichkeit.“ –

(Beifall der CDU –
Frau Klöckner, CDU: Eben!)

Die Wirklichkeit sieht so aus, dass Sie alles, was mit dem Schlagwort „Nürburgring“ sozusagen bei Google oder Twitter zu finden ist, zu skandalisieren versuchen.

(Seekatz, CDU: Es ist doch
auch ein Skandal!)

Es waren doch Sie, die in diesem Hause die Forderung aufgestellt hat, man möchte die Pächter vom Hof jagen. Jetzt skandalisieren Sie, dass die Landesregierung diesen Weg geht.

(Frau Klöckner, CDU: Schade, dass Ihre Rede vorbereitet war!)

Es waren Sie, und Sie haben hier gefordert, man möge pro Jahr 5 Millionen Euro Steuergelder für die Subventionierung der Formel 1 in den Haushalt einstellen. Das haben Sie gefordert und skandalisieren jetzt, dass die EU-Kommission das vorläufig als Beihilfe klassifiziert.

(Zurufe von der CDU)

Sie müssen sich bei diesen schwierigen Diskussionen schon entscheiden, wofür Sie eigentlich stehen. Wenn es vor Ort gilt, dann vertritt Ihr Kollege Licht immer die Auffassung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dürfen sozusagen nicht auf die Straße gesetzt werden, und hier wird immer wieder gefordert, man möge umgehend die Lichter ausmachen.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Ich erwarte also von Ihnen bei einem schwierigen Problem endlich auch einmal einen konstruktiven Beitrag.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die Wirklichkeit sieht so aus: Am 7. Februar dieses Jahres, vor bald drei Monaten, hat die Landesregierung den Neuanfang, die Neuordnung am Nürburgring begonnen. Die Pachtverträge wurden gekündigt, die Räumungsklage wurde entsprechend vorbereitet, weil entsprechende vertragliche Verpflichtungen nicht eingehalten wurden.

Damals – da habe ich wenig von Ihnen gehört – war dies die einzige verantwortbare Alternative, gleichwohl man immer gesagt hat, man will einen jahrelangen juristischen Streit möglichst verhindern, weswegen man den Weg des Gespräches gegangen ist, ob eine außergesellschaftliche Schlichtung möglich ist. Das ist ein sehr kluges Vorgehen. Das heißt aber nicht, dass man sich, weil ein Projekt in der Öffentlichkeit steht und ein gewisser politischer Druck da ist, im Grunde genommen käuflich macht und auf jede Forderung der Gegenseite eingeht.

Sie wissen ganz genau – und das haben Sie immer vorgetragen –, dass es zumindest einem Teil der Gegenseite gar nicht um eine gütliche Einigung geht, sondern vor allem um den eigenen Kontostand, und da ist diese Landesregierung nicht bereit, noch Millionen „hinterherzuschmeißen“. Deshalb war es jetzt der einzig richtige konsequente Schritt, den juristischen Weg zu gehen.

(Zuruf des Abg. Seekatz, CDU)

Das ist im Interesse des Landes, und deswegen fordere ich Sie mit Nachdruck auf, diesen Weg endlich konstruk-

tiv zu begleiten und mitzugehen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich würde vorschlagen, dass der parlamentarische Beirat, den die Fraktionen von SPD und Grüne sozusagen einfordert haben und den der Innenminister auch einrichten wird, jetzt zeitnah unterrichtet wird und wir dort gemeinsam über die weiteren Schritte reden.

Liebe Frau Klöckner, Sie haben ganz viele Schlagwörter in den Raum geworfen:

(Pörksen, SPD: Das macht sie immer!)

Untreue dieser Landesregierung. Sie haben schon mehrfach Rücktrittsforderungen an alle Möglichen in die Welt gesetzt.

(Frau Klöckner, CDU: Nur an einen!)

Dann reden Sie von Neuigkeiten aus dem Bericht der EU-Kommission. Wo waren Sie eigentlich, also Sie persönlich nicht, aber Ihre Fraktion in den letzten Jahren im Parlament und im parlamentarischen Untersuchungsausschuss?

(Heiterkeit und Zurufe von der CDU)

Wir können uns über die Bewertung streiten. Aber dass dort wesentlich neue Sachverhalte stehen, konnte ich der Lektüre – die „WirtschaftsWoche“ hat es online gestellt – nicht entnehmen. Vielleicht sollten Sie Ihre Akten beim nächsten Mal lesen, bevor Sie irgendwelche Schlagworte in die Welt setzen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Aber lassen Sie uns im parlamentarischen Beirat darüber reden. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen, weil das eine oder andere von dem, was diese Landesregierung jetzt tut, Ihr Kollege Licht hier mehrfach gefordert hat. Ich glaube, dass zumindest er dafür bereit ist. Er ist auch nicht der, dem dieses Parlament nur als Showbühne für PR-Gags gilt, aber es gibt auch noch Vernunft in der CDU. Ich meine, die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt.

Das bedeutet, wir werden diesen Weg der Neuordnung fortsetzen. Wir werden ihn verantwortlich und machbar gestalten.

Wir haben einen Blick und eine Verantwortung für den Landeshaushalt.

(Glocke des Präsidenten)

Lassen Sie mich sagen, wir werden das alles mit der EU-Kommission abstimmen.

Um mit einem Zitat von Winfried Kretschmann zu enden: „Politik ist dafür da, schwierige Probleme zu lösen (...)“

Für einfache Probleme und einfache Antworten, Frau Klöckner, braucht es keine Politik.

(Zurufe von der CDU)

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertens:

Meine Damen und Herren, wir haben Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar einmal die Mitglieder des Pfälzerwald-Vereins, Ortsgruppe Göcklingen,

(Beifall im Hause)

Schülerinnen und Schüler des Schlossgymnasiums Mainz, Klasse 10 a, und

(Beifall im Hause)

Stammtisch und Wandergruppe der DJK „Deutsche Jugendkraft“ Eppstein. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Lewentz das Wort. – Bitte schön.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich bei der SPD-Fraktion dafür bedanken, dass sie diese Aktuelle Stunde so schnell beantragt hat.

(Heiterkeit und Zurufe von der CDU: Oh!)

Es war eine richtige Entscheidung, glaube ich.

Herr Köbler, ich freue mich, dass ich eine Aussage von Ihnen direkt am Anfang aufnehmen darf. Sie hatten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angesprochen.

Ich möchte mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die am Nürburgring tätig sind, ganz herzlich bedanken. Sie sind hoch motiviert. Diese Saison ist ordentlich angelaufen. Ich gehe davon aus, dass diese Saison auch sehr ordentlich durchgeführt werden kann, obwohl es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine einfachen Umstände sind. Ich glaube, das können wir alle so feststellen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Ankündigung – ich nenne es Drohung – der NAG erinnern, 171 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entlassen.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU –
Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Frau Elsner, SPD: Hört doch einfach einmal zu!)

Jetzt umfasst diese Drohkulisse „nur noch“ 23 Personen – 23 Personen zu viel. Ich glaube, unser gemeinsames Handeln vor Ort bei vielen Diskussionen und auch das Handeln und die klare Haltung der Landesregierung haben mit dazu geführt, dass wir in diesem Bereich weit von dieser ersten Drohkulisse von 171 Entlassungen am Nürburgring weggekommen sind.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Öffentlichkeit, ja selbst die CDU, hat mich zu konsequentem Handeln aufgefordert: Trennen Sie sich von den Herren Lindner und Richter. – Oder genau: Werfen Sie beide raus. – So waren die Aufforderungen an mich.

(Frau Klöckner, CDU: Das wollten Sie ja gar nicht am Anfang!)

Ich handle jetzt konsequent und mit harter Linie: Ist es etwa nicht konsequent, diese Verträge zu kündigen und diese Kündigung gar vor Gericht durchzusetzen?

(Baldauf, CDU: Das hätten Sie schon vor einem halben Jahr machen können!)

Was hätten Sie denn gesagt, wenn wir den plumpen Versuch unternommen hätten, Herrn Lindner und Herrn Richter sozusagen mit einem „goldenen Handschlag“ herauszukaufen? Diese Empörung hätte ich hier gerne einmal erleben wollen.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Deswegen ist das eine seriöse, konsequente und damit stringente Vorgehensweise.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Frau Hayn, CDU: Zu spät!)

Wir lassen uns an der Stelle nicht auf der Nase herumtanzen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich will Ihnen noch einmal die Chronologie in Erinnerung rufen: Am 15. Juni 2011 wäre die erste Mindestpachtrate für den Monat Mai 2011 von 416.000 Euro netto fällig gewesen. Sie wissen, wir sind im zweiten Pachtjahr mit einer Mindestpacht von 5 Millionen Euro mit zwei Monaten im Verzug gewesen. Das ist ein Zeitraum, der zugestanden ist. Das ist festgestellt worden.

Wir haben dann unmittelbar die Gespräche mit der NAG aufgenommen. Da die NAG auf unsere Argumentation – Sie haben das miterlebt, da wir in vielen Sitzungen im Infrastrukturausschuss und an anderer Stelle berichtet haben – nicht eingegangen ist, haben wir den ersten Schritt eingeleitet, nämlich ein gerichtliches Mahnverfahren auf den Weg zu bringen.

Herr Staatssekretär Häfner und ich hatten dann weitere Gespräche mit Herrn Lindner und Herrn Richter. Auch dort sind wir nicht übereingekommen, sodass wir dem Ministerrat in der Sitzung vom 7. Februar vorgeschlagen haben, die Nürburgring GmbH zu bitten, den Betriebs-

pachtvertrag zu kündigen. Das haben die Gremien der Nürburgring GmbH am 7. Februar getan. Am 7. Februar ist das entsprechende Kündigungsschreiben herausgegangen.

Am 15. Februar erging die Aufforderung zur Rückgabe des Pachtobjekts an die NG unter einer Fristsetzung bis zum 29. Februar 2012.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weil wir das, was wir erreichen wollten, auch mit Blick auf die Europäische Kommission, gern schneller außergerichtlich, aber mit einem geordneten Verfahren – Schiedsgerichtsverfahren ist als Stichwort genannt – erreichen wollten, haben wir, Herr Ministerpräsident Beck und ich, am 13. und am 19. März noch einmal intensive Gespräche mit Herrn Lindner und Herrn Richter geführt.

An der Stelle ist die eine oder andere Twitter-Nachricht durchaus nicht falsch gewesen. In diesem Gespräch – der 19. März war mein Geburtstag, man erinnert sich deshalb sehr genau daran, was man an einem solchen Abend macht – waren wir dem Grunde nach einig, dass wir zum 31. Oktober dieses Jahres in die Verfügungsgewalt über die NAG über den Nürburgring eintreten würden und ein Schiedsgerichtsverfahren auf den Weg bringen.

Dann sind die Anwaltsbüros gebeten worden, miteinander zu besprechen, was das für die sechs Monate, die bis zu diesem Zeitpunkt liegen, bedeutet. Darüber konnte keine abschließende Einigung erzielt werden, weil wir darüber natürlich immer wieder Rechnung legen können müssen. Wir müssen begründen, warum welche Summe wie für diesen Sechsmonatszeitraum im Zweifelsfall zu zahlen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man darüber dann bis zum 30. April 2012 keine Einigung erzielen kann, dann ist es vollkommen klar, dass wir dieses Gerichtsverfahren aktivieren müssen. Das haben wir heute getan. Wir haben heute einen Gerichtskostenvorschuss in Höhe von 213.000 Euro eingezahlt. Diese 213.000 Euro gehen dann in die Kassen der rheinland-pfälzischen Justiz.

Dieses Verfahren wird jetzt anlaufen. Ich hoffe, dass wir sehr schnell, jedenfalls im Rahmen der Möglichkeiten eines solchen Verfahrens, Klarheit erhalten.

Herr Köbler, ich bin sehr bei Ihnen, dass wir jetzt den richtigen Zeitpunkt haben, zu dem wir den parlamentarischen Beirat aktivieren sollten; denn der Weg, den die Landesregierung gewählt hat, ist jetzt klar.

Jetzt sollten wir – ich gehe immer noch von einem gemeinsamen Interesse aus, dass der Ring eine wichtige strukturpolitische Einrichtung der Eifel ist und bleiben muss – den Weg parlamentarisch entsprechend begleiten.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, ich bin Frau Lemke sehr dankbar. Wir befinden uns in intensiven Gesprächen mit der Europäischen Kommission. Das ist auch notwendig. Wer das Schreiben der Europäischen Kommission liest, weiß, dass die Europäische Kommission

sehr hart um ihre Position ringen wird und klare Vorstellungen von ihren Positionen hat, jedenfalls die Wettbewerbskommission.

Ich denke, irgendwann wird im Verfahren dann auch die Argumentation „strukturschwache Region, Arbeitsplätze, etc.“ bei der Europäischen Kommission eine Rolle spielen. Wir werden sehr ernsthaft damit umgehen.

(Schreiner, CDU: Schauen Sie sich die Statistiken einmal an!)

Weil die Materie so kompliziert ist, hat uns die Europäische Kommission eine Fristverlängerung – sie hat es ausdrücklich mit der Komplexität des ganzen Vorgangs begründet – bis zum 15. Juni eingeräumt. Das müssen wir im Interesse des Landes Rheinland-Pfalz ausnutzen.

Wir werden dann selbstverständlich, wie das bisher immer der Fall gewesen ist, ab dem Moment, ab dem wir Positionen formuliert haben, sie entsprechend in den Ausschüssen vortragen.

Es war immer Haltung dieser Landesregierung, auch im Jahr 2002 ff., als es eine SPD-/FDP-Landesregierung gegeben hat, dass es im Interesse des Landes ist, dass in diesem strukturschwachen Raum Aktivitäten, wie wir sie kennen, entfaltet werden konnten.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir uns die Unterlagen der Europäischen Kommission anschauen – ich habe es vorhin gesagt –, wissen wir, dass es ein hartes Ringen mit der Kommission um den Weg für die Zukunftsfindung am Nürburgring geben wird. Wir haben immer gesagt, das kann am Schluss auch eine Teilveräußerung oder Veräußerung beinhalten. Wir wollen eine Neuausschreibung. Wir wollen deswegen auch die Verfügungsgewalt erhalten. Deshalb halte ich den Weg, den ich aufgezeigt habe, für sehr stringent.

Frau Klöckner, ich warne aber davor, weil ich finde, das ist ein Fehler von Ihnen, sich im voreilem Gehorsam alle Argumente der Europäischen Kommission zu eigen zu machen.

(Frau Klöckner, CDU: Das habe ich nicht getan! Ich lese nur sehr aufmerksam!)

Hier geht es deutlich um rheinland-pfälzische Interessen. Ich wäre sehr dankbar, wenn man auch diese rheinland-pfälzischen Interessen einbrächte.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich nehme diesen Bericht der Europäischen Kommission – ich habe es mehrfach betont – sehr ernst,

(Bracht, CDU: Das sollten Sie auch!)

aber als Mantra möchte ich es nicht vor mir hertragen.

Wenn ich zum Beispiel darin lese, das Einzugsgebiet der Rennstrecke Nürburgring könnte auch von anderen

Rennstrecken abgedeckt werden, von denen die Rennstrecke Spa am nächsten gelegen ist, dann ist das nicht die Zukunftsvorstellung, die ich mit dem Thema „Nürburgring“ verbinde. Ich könnte Ihnen viele andere Dinge mehr nennen, zum Beispiel wird dort ausdrücklich kritisiert, dass wir Tribünen gebaut haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich war bei der Eröffnung der Grand Prix Strecke dabei. Bernhard Vogel hat eine neue Tribüne eingeweiht und war sehr stolz darauf.

(Ministerpräsident Beck: Zu Recht! –
Frau Klöckner, CDU: Es geht um den Freizeitpark!)

Er war zu Recht stolz darauf, dass es dort an der Grand-Prix-Strecke eine neue Tribüne gegeben hat. Wir müssen natürlich den Rennbetrieb entsprechend gestalten, dass er laufen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir handeln richtig und konsequent. Auf diesem Weg bitte ich Sie, uns zu begleiten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Sehr gut!)

Präsident Mertens:

Ich erteile das Wort Frau Kollegin Klöckner. Bitte schön. Wir sind jetzt in der zweiten Runde, das heißt, die Grundredezeit beträgt zehn Minuten.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

War das eine Aufforderung an mich?

Präsident Mertens:

Nein, das war die Eröffnung von Möglichkeiten.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Danke schön.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Köbler, zuerst einmal zu Ihnen. Werden Sie sich doch mit Ihrer Meinung vor der Wahl mit Ihrer Meinung nach der Wahl einig. Ich glaube, dann können Sie hier entsprechend auftreten.

(Beifall der CDU)

Es gibt wunderbare Zitate Ihrer Wirtschaftsministerin. Da es heute nicht um Frau Lemke geht, stelle ich sie Ihnen gerne zur Verfügung. Damals hatten wir wirklich Respekt vor Ihnen, auch vor Ihrer Art und Weise, sich aufklärisch in den Dienst der Sache und den Dienst des Landes zu stellen. Jetzt sind Sie fast nur noch der Wackel-dackel der Regierung. Ich glaube, das dient nicht dem Nürburgring.

(Heiterkeit und Beifall der CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Finanzmarkt-Zocker, die Bankenblasen-Produzierer haben Ähnliches behauptet wie der Ministerpräsident und wie die Landesregierung. Auch sie haben die Augen vor den Realitäten verschlossen. Die Landesregierung hat nach dem gleichen Muster agiert wie diejenigen, die uns in die Finanz- und Wirtschaftskrise gerissen haben, während der Ministerpräsident am Rednerpult stand und vom sogenannten ehrbaren Kaufmann sprach, sich aber selbst so nicht verhalten hat. Das ist Fakt.

(Beifall der CDU)

Erinnern wir uns einmal zurück: In letzter Minute hatte Rot-Grün bei den diesjährigen Haushaltsberatungen eine Ermächtigung eingebracht, die es der Landesregierung ermöglicht, bis zu 254 Millionen Euro zusätzlich für den Nürburgring auszugeben. Die einfache Frage dabei lautet: Weshalb sollte sich die Landesregierung eine solche Ausgabenermächtigung verschaffen, wenn es doch – mit Ihren Worten gesprochen – keine Haushaltsrisiken mit Blick auf den Nürburgring gibt? – Das müssen uns Herr Beck und Herr Lewentz schon noch einmal erklären.

Zur Erinnerung: Das Land ist der wichtigste Gesellschafter der Nürburgring GmbH und muss deshalb auch für alle Defizite dieses Unternehmens aufkommen und dessen Verluste ausgleichen. Auch darüber hätten wir einmal reden können. Ich bin sehr gespannt, wer das Geld, das wir nachher nicht haben werden, zurückzahlen soll, wenn das eintrifft, was die Kommission letztlich darlegt.

Es geht gar nicht darum, ob die 550 Millionen Euro nun 1 : 1 zurückgefordert werden. Allein mit 330 Millionen Euro käme dieser Haushalt in eine Notlage, und Sie haben nicht Vorsorge getroffen. Sie haben die Risiken in diesem Haushalt nicht abgebildet. Sie sind am Parlament vorbeigegangen, um zu zeigen, dass Sie es besser wissen als alle anderen, aber die Realitäten, die Fakten haben Sie heute eingeholt.

(Beifall der CDU)

Im Zweifelsfall muss das Land auch für die Verluste der ISB eintreten, auch das spielt eine Rolle. Dies bedeutet im Ergebnis, so oder so wird jeder wirtschaftliche Misserfolg am Nürburgring ein Risiko für den Landeshaushalt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist ein Risiko zulasten der Unterrichtsversorgung, zulasten des Straßenbaus, zulasten der Polizeistärke und zulasten der Kommunen. Sie können zwar jetzt das Ganze beklagen, aber wer rechnen kann, der ist klar im Vorteil: Das Geld, das wir nicht haben, fehlt uns nachher. Bei Ihnen wurde es leichtfertig zum Fenster hinausgeworfen.

(Beifall der CDU)

Sie erinnern sich noch an die Haushaltsdebatte. Um 50.000 Euro wurde überall gerungen. Wir kennen noch den Ansatz des Innenministers, wie er bei der Prävention der häuslichen Gewalt einsparen wollte. Das wissen wir doch alle, aber in diesem Fall gibt er mit einem Wimpernschlag 130.000 Euro für Anwaltskosten aus, und die Folgekosten werden immens sein.

Mir ist auch klar, dass Sie ein Ultimatum gestellt haben, das sich letztlich nach dem Urlaubsplan des Regierungsanwalts, Herrn Martini, richtet, weil er jetzt drei Wochen Urlaub hat. Deshalb haben Sie das Ultimatum gestellt.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und Ihre Alternative? Keine Klage einreichen,
oder was? Was ist Ihre Alternative,
Frau Klöckner?)

Sehr geehrter Herr Innenminister, nichtsdestotrotz müssen wir doch eines festhalten: Sie haben doch jetzt mit etwas zu kämpfen, was die Regierung sich selbst eingebrockt hat. Nun auf die Union, auf die Opposition, zu zeigen, das war wirklich billig, Herr Köbler. – Wo sind denn Ihre Lösungen? – Sie sind doch noch nicht einmal bereit, die Fehler und vor allen Dingen den Sand, auf den das alles gebaut wurde, aufzuarbeiten. Wie wollen Sie denn gut aufgearbeitet in die Zukunft gehen? – Ich traue Ihnen vieles zu, aber nicht, dass Sie dieses Finanzkonstrukt durchschaut haben. Das traue ich Ihnen nicht zu.

(Beifall der CDU)

Herr Köbler, Sie sagen heute, dass Sie das vollkommen verstanden hätten, genauso wie Herr Ministerpräsident Beck, der sagte, er hätte diese deubelschen Kreativitäten verstanden. Das hat er damals gesagt. Wir wissen heute, welches Schicksal Herrn Deubel zumindest ansatzweise blüht. Ich würde wirklich sehr vorsichtig sein zu behaupten, Sie hätten alles durchschaut.

Herr Innenminister Lewentz hat gesagt, was die EU vorgelegt habe, sei sehr komplex. – Nein, Herr Innenminister, was komplex ist, ist die gesamte Finanzierungsstrategie, durch die niemand mehr durchblickt. Das ist ein Papier, das endlich einmal deutlich macht, was mit welchen Tricksereien geschehen ist.

(Beifall bei der CDU)

Die Täuschungen gehen weiter. Sie haben uns erzählt, erst auf Ihre Initiative hin sei dieser Bericht überhaupt zustande gekommen, aber mitnichten ist es so gewesen. Der Bericht ist mitnichten auf Initiative des Landes zustande gekommen; denn eines wissen wir auch: Hätte die EU Ihnen nicht diese Fragen gestellt, – – –

Im Eröffnungsbeschluss für das Beihilfeverfahren heißt es: Mit dem Schreiben übermittelte der Eigentümer eines Freizeitparks in der deutschen Region Eifel und ein deutscher Automobilverband Informationen über angebliche staatliche Beihilfen für die Finanzierung der Freizeiteinrichtung an der deutschen Rennstrecke am Nürburgring. Die Antworten waren nicht vollständig. –

Die Landesregierung tut dagegen so, als hätte sie proaktiv die EU-Kommission eingeschaltet. Lieber Herr Köbler, vielleicht erreichen Sie es noch, dass Sie die Regierung dort hinbekommen, dass sie endlich einmal Transparenz an den Tag legt. Stattdessen geht Herr Beck auf die Piraten los und kritisiert sie, aber eines können Sie von den Piraten lernen: Sie setzen auf

Transparenz, und das würde ich mir in diesem Parlament auch endlich wünschen.

(Beifall der CDU –
Heiterkeit des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus möchte ich auch noch die Haltung von Herrn Innenminister Lewentz deutlich machen. Herr Innenminister, Sie tun gerade so, als seien Sie noch ganz frisch in dieser Landesregierung und als hätten Sie auch als Parteiratsvorsitzender den Vertrag, den Herr Hering damals ausgehandelt hat, nicht immer lobend hervorgehoben.

Wir als Opposition wurden als kleinkariert abgetan, als wir dieses Vorgehen kritisiert und eindringlich davor gewarnt haben, es so durchzuziehen, wie Sie es getan haben. Wir wurden als kleinkariert dargestellt. – Soll ich Ihnen einmal etwas sagen? Mir wäre es lieber gewesen, Sie hätten kleinkariert mit dem Steuergeld gehandelt, anstatt es großmannssüchtig aus dem Fenster hinauszuerwerfen und sich jetzt über die bösen Pächter zu beklagen. Das Problem sind nicht die Pächter, das Problem ist die Landesregierung selbst in dieser Frage.

(Beifall der CDU)

Nun tun Sie so, als sei es eine Heldentat. Sie haben zusammen mit dem Ministerpräsidenten mit starken Worten zu erkennen gegeben, dass Sie nun alles regeln werden. Zuerst wollten Sie bis Fastnacht Klarheit haben. – Fastnacht kommt immer zufällig, und man weiß nie, wann es genau ist. Dann wollten Sie bis Ostern Klarheit haben. – Ich weiß nicht, ob Sie an Ostern 2012, 2013 oder 2014 gedacht haben. Aber mit der Klarheit ist es noch nicht weit hin. Stattdessen haben Sie vier Wochen gebraucht für das sogenannte Anbahnen eines Schlichtungsverfahrens. Das Anbahnen eines Schlichtungsverfahrens durch einen Moderator, in diesem Falle Herrn Beck, der quasi als dritter Unbeteiligter dabei ist, ist schon abenteuerlich. Dazu muss man echt schon einen Sinn für subtilen Humor haben.

(Beifall der CDU)

Diesen Sinn habe ich, aber Ihren Humor möchte ich nicht teilen; denn letztlich geht es um Steuergelder.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, Sie sind für Ihre Verhältnisse heute relativ ruhig. Das hat wahrscheinlich den Grund, dass Sie die Protokolle bzw. Ihre Zitate aus dem Untersuchungsausschuss bzw. aus den Pressemitteilungen noch kennen. Dann wird es auch peinlich.

Dass Herr Hoch heute etwas zu tun hat, ist auch ganz gut. Wenn ich Ihnen heute die Zitate vorlese, wie die Opposition niedergemacht wurde und wie diese Landesregierung hochgelobt wurde, in denen gesagt wurde, in vier bis fünf Jahren würden wir dieser Regierung noch dankbar sein, dann kann ich Ihnen nur sagen, wir sind dieser Regierung dankbar, wenn Sie in vier oder fünf Jahren nicht mehr an der Regierung ist, aber nicht für

das Ei, das sie für die kommenden Generationen damit ins Nest gelegt hat.

(Beifall der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das EU-Prüfverfahren ist nur ein Bausteinchen. Damit ist auch diese Frage noch gar nicht geregelt. Es ist schön, dass Sie im Schulterschluss mit der Kommission arbeiten wollen, aber Ihnen bleibt doch auch gar nichts anderes übrig. Tun Sie doch nicht so, als hätten Sie die Kommission aufgefordert, endlich einmal in die Bücher zu schauen, weil die Opposition für Verwirrungen sorgt. Das sieht doch ganz anders aus.

Schauen wir in die Zukunft! Sehr geehrter Herr Köbler, ich sage es noch einmal: Wenn man wirklich ernsthaft an einem Zukunftskonzept arbeiten will, muss man auch wissen, welche Nebenabreden getroffen wurden und was alles im Kleingedruckten steht, was diese Regierung – Herr Hering und viele andere – in 100 Stunden und in vielen Gesprächen, in fairen Abkommen miteinander, abgesprochen hat. Diese Zitate gibt es.

Sie waren kurz vor der Wahl sehr engagiert, das sei Ihnen unbenommen. Aber dieses Ei liegt in Ihrem Nest. Nun damit anzukommen, wir bräuchten eine neue Strategie, ohne die alte aufgearbeitet zu haben, wird nicht funktionieren: Wer aus den alten Fehlern nicht lernt, wird in Zukunft immer wieder die gleichen machen. Aus diesem Grund fordern wir ganz deutlich keinen parlamentarischen Beirat.

Das ist genau das Abbild dessen, was wir haben. Herr Köbler, wenn Sie als grünes Korrektiv fungieren würden, und wenn Sie heute gezeigt hätten, dass auch Sie kritische Fragen haben, dann könnte man über einen parlamentarischen Beirat nachdenken. Aber Sie werden uns doch wieder überstimmen und das ablesen, was Ihnen die Regierung und die Staatskanzlei vorlegen.

(Beifall der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Aus diesem Grund ist es für uns ganz klar: Wir fordern eine Trennung der Motorstrecke und des Eventparks. Wir fordern, dass wir letztlich alles aufarbeiten, und danach gemeinsam mit den Experten an das Thema herangehen, auch mit dem Landesrechnungshof.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU –
Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau
Klöckner, legen Sie doch einmal etwas vor!
Sie müssen etwas vorlegen!)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Hoch das Wort.

(Frau Klöckner, CDU: Ich habe noch
so schöne Zitate!)

Abg. Hoch, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Klöckner, Sie hätten die Zitate ruhig alle bringen können. Sie sind nach wie vor richtig.

Das Problem ist schon ein bisschen älter und beschäftigt uns schon ein bisschen länger, auch vor der Zeit, die Sie dem Parlament angehörten, Frau Klöckner. Deshalb wissen Sie das vielleicht nicht.

Sie können uns nicht vorwerfen, das Projekt Nürburgring 2009 – sicher, das hat uns auch schon beschäftigt,

(Frau Klöckner, CDU: Ach ja!)

es ist zu groß und zu teuer geworden und auch im Management nicht korrekt umgesetzt – wäre am Parlament und an der Öffentlichkeit vorbeigelaufen. Ich kann mich an nichts, an überhaupt nichts erinnern, was hier nicht so umfassend diskutiert worden wäre wie der Nürburgring und die Finanzierung. Dieser Vorwurf geht also wirklich in Leere.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben einen Untersuchungsausschuss gehabt, den, weil es die CDU-Fraktion nicht hinbekommen hat, die SPD-Fraktion beantragt und eingesetzt hat.

(Frau Klöckner, CDU: So wie die
Aktuelle Stunde heute! –
Weitere Zurufe von der CDU)

– So wie die Aktuelle Stunde heute.

Sie können Ihre Kollegen, die neben Ihnen in der ersten Reihe sitzen, einmal fragen, wieso es keinen Abschlussbericht gab.

(Pörksen, SPD: Wegen Dooftheit! –
Zurufe von der CDU)

Aber der Vorwurf, es sei von der SPD verhindert worden, ist geradezu absurd.

(Bracht, CDU: Was denn sonst?)

– Ich sage es Ihnen einmal, wie es war. Sie waren doch nicht dabei, Herr Bracht: Aber Ihr Kollege Licht und Ihr Kollege Baldauf waren dabei.

(Licht, CDU: Das war so, wie es gesagt worden ist!)

Sie haben zum notwendigen Abschluss der Beweisaufnahme noch einmal 52 Zeugen benannt und dadurch das Verfahren so in die Länge gezogen, dass überhaupt kein Abschlussbericht mehr möglich war, nur, damit Sie das Thema mit Bildern aus dem Untersuchungsausschuss noch bis zum Wahltermin ziehen konnten. Jetzt stellen Sie sich nicht hierhin und sagen, das sei verhindert worden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Baldauf, CDU: Wenn Pinocchio hier wäre,
hätte er so eine lange Nase bekommen!)

Wenn Sie dann dieser Landesregierung, wie Sie sagen, vorwerfen, sie ginge nicht transparent und ordentlich mit dem Projekt um, dann geht dieser Vorwurf auch fehl. Sie können sagen, es war die vergangene Landesregierung. Da ist auch die Verantwortung von Herrn Deubel übernommen worden, der zurückgetreten ist. Gleiches gilt für Herrn Kafitz, den wir entlassen mussten. Sie werden sich auch gerichtlich in Koblenz zu verantworten haben. Das wird uns auch noch etwas beschäftigen; wie ich Sie kenne, sicherlich hier. Das ist Ihr gutes Recht. Aber diese Landesregierung managt das Projekt mit größtmöglicher Transparenz.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie managt es in einem Verfahren, das selbst Sie nachvollziehen können und müssten, was die Finanzierung angeht. Es verwundert mich schon. Sie sagen, dass Sie es nicht verstehen, dass im Konzern Land die ISB 330 Millionen Euro Kredit an den Nürburgring gegeben hat.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Frau Klöckner, was daran nicht zu verstehen ist, wenn die ISB dem Nürburgring einen Kredit gibt, und dass Sie das dann als ein dubioses Finanzkonstrukt geißeln, sollten Sie noch einmal erläutern. Dass vielleicht an diesen 330 Millionen Euro, nämlich in dem Grund – – –

(Billen, CDU: Wer ist denn der Bürge? –
Frau Klöckner, CDU: Wer bürgt?)

– Es bürgt überhaupt niemand. Es ist ein Kreditauftrag.

(Frau Klöckner, CDU: Ganz klar!)

– Lachen Sie nicht. Es ist ein Kreditauftrag. Es ist keine Bürgschaft.

Dass damit auch einhergegangen ist, dass vorher von Herrn Kafitz Geld aus dem Liquipool eingefordert wurde, das ihm nicht zustand und das dann umgeschichtet wurde, war überhaupt nicht an diesem Haushalt vorbei,

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

sondern Sie haben sogar öffentlich den Finanzminister dafür lächerlich gemacht, dass er sagte, wir machen es ehrlicher, indem es nicht im Liquipool steht, sondern über das Parlament in einen vernünftigen Kredit umgeschichtet wird.

(Frau Klöckner, CDU: Da hat sich der Rechnungshof getäuscht! Da hat sich die EU getäuscht!)

Das ist sicher beihilferechtlich konformer als eine Finanzierung über den Liquipool.

(Heiterkeit der Abg. Frau Klöckner und
des Abg. Baldauf, CDU)

– Da bin ich absolut sicher. Dann haben wir Vorsorge im Haushalt für die finanziellen Risiken getroffen, die sich daraus ergeben. Deshalb ist diese Rücklage hereingekommen. Aber diese finanziellen Risiken ergeben sich nicht für den Haushalt, sondern in der Frage, wie im

Konzern Land mit diesem ISB-Kredit umgegangen werden muss. Jetzt hat eine Landestochter, nämlich die ISB, der anderen Landestochter Nürburgring Geld geliehen. Es kann aber aufgrund der Prüfungen der EU sein, dass nicht die Tochter ISB dem Nürburgring Geld geben darf, sondern dass man das im Konzern Land so umschichten muss, dass es eine echte Haushaltsfinanzierung ist.

(Frau Klöckner, CDU: Wo kommt das Geld her?)

Ich sehe doch Ihre Schadenfreude dabei. Wenn es so wie in Bayern mit 4 Milliarden Euro – so viel waren es, glaube ich, bei der Landesbank – mit einer normalen Haushaltsfinanzierung gegangen wäre, dann wäre Ihnen das Thema längst abhanden gekommen.

(Baldauf, CDU: Aber das liegt jetzt nicht an uns!)

Das wollen wir Ihnen doch nicht gönnen. Wenn Sie jetzt monieren, dass geklagt wird, so muss ich sagen, ich glaube, es ist der völlig richtige Zeitpunkt, dass man den Pächtern jetzt auch sagt, jetzt ist Schluss. Wir haben einen gütlichen Weg versucht. Das ist Maxime im Zivilprozess in Deutschland, dass man vorher versucht, sich gütlich zu einigen. Jetzt muss eben das Klageverfahren beschritten werden.

Frau Klöckner, dass dafür Anwaltskosten anfallen, das sollten Sie bzw. Ihr Vorgänger in der Fraktion am besten wissen. Die CDU-Fraktion in Rheinland-Pfalz war quasi pleite und ist immer noch nahezu pleite und hat trotzdem horrendes Geld für Anwälte ausgegeben bei den finanziellen Transaktionen, die bei ihr notwendig waren. Das ist wohl das Normalste der Welt.

Jetzt kommt ein Klageverfahren. Natürlich ist ein Klageverfahren nicht schön. Man ist immer froh, wenn man das vermeiden kann. Aber ein solches Klageverfahren gehört zum Rechtsstaat dazu wie Sturm auf dem Meer. Man versucht, drumherum zu kommen, aber wenn man durch muss, muss man durch. Ich sage Ihnen, wir nehmen das Thema sehr ernst. Sie sehen das auch beim Innenminister, dass wir uns alle 364 Tage mit den Folgen der Fehlentscheidung von Kafitz und Deubel herumärgern dürfen. Das ist die eine Sache.

(Frau Klöckner, CDU: Ach ja! Das hat
das Kabinett beschlossen!)

Höchststrafe ist, dass mit Lindner und Richter am Geburtstag zu machen. Ich sage Ihnen, das kann man nun keinem wünschen. Da sollten Sie sich das überlegen.

Wir haben in der Diskussion eben von Ihnen einen bemerkenswerten Zwiespalt erlebt. Herr Seekatz führt vor Ihnen für die CDU-Fraktion aus, man will wieder Grenzkontrollen im Binneneuropa.

(Baldauf, CDU: Besser mal den Justiziar Hoch
die Verträge machen lassen!)

Wenn Sie den Menschen erklären wollen, dass Europa nur das ist, dass man nämlich trotzdem Grenzkontrollen hat, dass es aber eigentlich nur darum geht, dass eine Kommission einen Binnenmarkt organisiert, der dazu

führt, dass sich der Staat das zwanzigmal überlegen muss, und dann immer noch das Verdikt der Rückzahlung im Raum steht, ob man Strukturpolitik machen kann für Arbeitsplätze in einer Region wie der Eifel, dann weiß ich nicht, ob es das Europa ist, das die Menschen wollen.

Es ist sicher nicht die Politik, die wir in diesem Land wollen. Wir wollen Strukturpolitik machen. Wir wollten sie am Ring machen, und es gab immer einen großen Konsens, dass die Formel 1 am Nürburgring und andere Rennveranstaltungen dort Strukturpolitik sind. Es gab übrigens auch immer einen großen Konsens darüber, dass der Nürburgring mehr ist als eine Rennsportveranstaltung. Ich nenne Ihnen nur Rock am Ring. Es gibt aber auch Biathlonveranstaltungen. Es gibt dort Marathonläufe für die, die gerne laufen.

(Schreiner, CDU: ring°racer! –
Frau Klöckner, CDU: ring°racer! Sehr erfolgreich!)

Man kann Fahrrad fahren. Es gibt schon immer wesentlich mehr am Nürburgring, als Sie es jetzt weismachen wollen.

Ich möchte auch in einer Region und einem Land leben, in dem das weiterhin möglich ist.

Was uns aber, also Sie und die regierungstragenden Fraktionen, bei allem Ärger, den man mit einem solchen Projekt hat, unterscheidet, wir ärgern uns darüber und versuchen, das Beste für die Region daraus zu machen und den Menschen dort eine Perspektive zu geben. Sie freuen sich darüber, dass es am Nürburgring nicht rund läuft.

(Frau Klöckner, CDU: Quatsch! Wie
schlicht sind Sie denn!)

Das ist das große Ärgernis. Ihre Schadenfreude, die Sie hier zelebrieren, zeigt ein Menschenbild, dass es nicht würdig ist, in diesem Land konstruktiv zu arbeiten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertens:

Das Wort hat Herr Kollege Wiechmann.

(Schreiner, CDU: Er erinnert daran, was er
vor der Wahl gesagt hat! –
Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD)

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Klöckner, in Ihrer Rede gerade haben Sie einen Gang vor den Verfassungsgerichtshof angeht. Gefühlt haben Sie nun schon alle Kabinettsmitglieder zum Rücktritt aufgefordert. Jetzt haben Sie einmal wieder etwas Neues, eine neue Sau, die Sie durchs Dorf treiben können. Aber dann erklären Sie mir oder vielleicht auch Ihrem Justiziar in der Fraktion noch ein-

mal, was Sie denn eigentlich beklagen wollen. Vor dem Verfassungsgerichtshof ist entweder eine Verfassungsbeschwerde einzulegen oder ein Normenkontrollverfahren oder ein Organstreitverfahren. All das hat mit der Thematik und mit dem, was wir hier heute besprechen, rein gar nichts zu tun.

(Frau Klöckner, CDU: Dann hat er
schlechte Juristen! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Dann sollten Sie sich einmal von Ihren Juristen beraten lassen, dass nicht jede Forderung, die Sie hier im Parlament auf Ihrer Bühne versuchen nach draußen zu tragen, tatsächlich berechtigt ist und wirklich auch zum Ziel führt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD –
Frau Klöckner, CDU: Warten Sie es mal ab!)

Denn das Ziel, das Sie formuliert haben, eint uns. Wir brauchen ein transparentes Verfahren, und wir brauchen eine Neuordnung am Nürburgring. Diese Neuordnung am Nürburgring – Frau Klöckner, das haben Sie im vergangenen Jahr mitbekommen, das wissen Sie seit dem 18. Mai 2011 – ist ein klares Bekenntnis dieser neuen Landesregierung für mehr Transparenz, für einen Politikstil, der die Kritik, die wir in den vergangenen Jahren hatten, aufnimmt und deutlich macht, es sind politische und unternehmerische Fehler gemacht worden. Das ist hier mehrfach, und zwar von allen Beteiligten, auch zugestanden worden.

Jeder weiß, es sind Fehler gemacht worden. Es sind politische und unternehmerische Fehler gemacht worden. Das ist hier mehrfach von allen Beteiligten zugestanden worden. Jetzt haben wir die Chance, die wir gemeinsam ergreifen sollten, eine Neuordnung zu machen. Das ist kein einfacher Weg. Das ist vollkommen klar. Aber wir müssen diesen Weg jetzt beschreiten. Sie haben uns Vorschläge gemacht, wie wir es machen. Wir machen es tatsächlich in vielen Fällen so, wie Sie es irgendwann einmal vorgeschlagen haben, nämlich dem Pächter zu kündigen und klar zu sagen, mit euch können und wollen wir nicht mehr zusammenarbeiten.

Die letzte Konsequenz daraus ist, dass wir das vor Gericht durchfechten müssen. Das ist vollkommen logisch. Dagegen können Sie nicht sein.

Meine Damen und Herren, wir wissen alle, wir sind auf einem langen und sehr schwierigen Weg zur Neuordnung beim Nürburgring. Für diesen Weg haben wir gerade das Ziel klar definiert. Wir haben einen Kompass, den wir immer im Auge haben.

Es ist vollkommen klar – Herr Kollege Hoch hat das gesagt –, diese Landesregierung geht einen sehr transparenten Weg. Wir haben die Mittel, die Sie kritisiert haben, im Haushalt dargestellt. Transparenter kann man über die Finanzierungswege miteinander nicht diskutieren. Sie sind alle im Haushalt dargestellt worden. Frau Kollegin Klöckner, das wissen Sie auch.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Wir gehen diesen Weg nicht alleine. Wir gehen ihn mit dem Parlamentarischen Beirat. Das hat Herr Minister Lewentz gerade angesprochen. Das ist aufgenommen worden. Das ist eine Initiative der beiden regierungsstragenden Fraktionen gewesen. Wir haben eine regelmäßige Gesprächsrunde bei ver.di, bei der alle Fraktionen mit eingebunden sind. Herr Kollege Licht hatte Sie häufiger vertreten, Frau Klöckner. Herr Kollege Hering und Herr Kollege Köbler waren immer wieder mit dabei.

Wir haben regelmäßig Berichte sowohl im Innenausschuss als auch im Parlament gehört. Wir wollen möglichst alle Menschen, die substanzuell etwas zu dem Thema beitragen wollen, gerne mitnehmen. Alle ernsthaften Hinweise, die uns gegeben werden und die sich an Machbarem und Verantwortbarem auch für den Landeshaushalt orientieren, werden wir mitnehmen und prüfen. Diese werden wir natürlich mit in die Überlegungen einfließen lassen. Das ist vollkommen klar.

Frau Klöckner, ich bin sehr zuversichtlich – da unterscheiden wir uns –, dass wir mit der Europäischen Kommission zu einer guten und machbaren Lösung kommen werden. Es ist klar, wir haben den formalen Weg des Beihilfeverfahrens beschritten. Er ist von dieser Landesregierung initiiert worden. Dieser Dialog mit Brüssel kann uns bei der Neuordnung am Nürburgring helfen. Es ist ein progressiver bzw. positiver Prozess, den wir gemeinsam gehen sollten.

(Vereinzelte Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Eines ist klar, die EU und die Landesregierung eint das Ziel, dass wir die Risiken für die Steuerzahler minimieren wollen, wir für einen gesunden Wettbewerb in der Region alles zur Verfügung stellen und wir alles, was wir zur Verfügung haben, nutzen.

Ich glaube, es war gut, dass die Landesregierung die Einleitung des formalen Prüfverfahrens beantragt hat. Ich möchte klarstellen, die Einleitung des Prüfverfahrens stellt noch keine abschließende Bewertung dar. Wir sollten den Menschen draußen im Land da keinen Sand in die Augen streuen.

(Frau Klöckner, CDU: Lieber mal prüfen! –
Baldauf, CDU: Ich bin gespannt,
was da noch – – –)

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Klöckner, der Umgang mit dem Neustart am Nürburgring ist natürlich kein Selbstzweck, sondern genau das, was Herr Kollege Hoch gesagt hat, ist die Realität. Es basiert auf der Erfahrung, dass in der Vergangenheit politische und unternehmerische Fehler gemacht worden sind. An der Stelle, an der Fehler gemacht worden sind, werden wir sie korrigieren. An der Stelle, an der Vertrauen verspielt worden ist, werden wir gemeinsam versuchen, das Vertrauen wiederzugewinnen.

An der Stelle, an der die eine oder andere Perspektive geplatzt ist, werden wir gemeinsam neue entwickeln. Das ist alles bekannt. Alle Fehler, die immer wieder von

Ihnen kritisiert worden sind, sind angenommen worden und von denjenigen, die dafür Verantwortung getragen haben, zu Recht zugegeben worden.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Klipp und klar muss sein, dass sich diese Landesregierung deutlich auf die Fahnen geschrieben hat, dass wir am Nürburgring nur das Verantwortbare und Machbare machen werden.

(Frau Klöckner, CDU: Jetzt weiß ich es!)

Frau Klöckner, ich sage jetzt vielleicht noch etwas zum Abschluss. Wie in der Formel 1 ist es nicht das Qualifying, bei dem der Sieg eingefahren wird, sondern man braucht für den Sieg in einem Rennen eine gute Strategie, eine überlegte Taktik – die vermisste ich bei Ihnen seit einem Jahr – und viel Ausdauer.

(Baldauf, CDU: Da gibt es aber auch
die Disqualifikation!)

Unter anderem haben wir in unserem Kabinett die zweimalige hessische Vizemeisterin der Fit-Step-Aerobic. Deswegen glaube ich, dass diese Landesregierung sehr gut aufgestellt ist.

(Frau Klöckner, CDU: Es gibt auch
die Disqualifikation!)

Wir befinden uns auf dem richtigen Weg, was die Neuordnung am Nürburgring angeht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Er ist nicht einfach und wird länger dauern. Das haben alle Beteiligten zitiert und zugegeben. Aber wir stehen nicht am Anfang und sind noch lange nicht am Ziel. Wenn wir aber klar machen, dass das Ziel stimmt – das hat Herr Kollege Lewentz klipp und klar gesagt –, dann glaube ich, dass wir auf einem guten Weg sind. Sie haben uns bisher noch keine andere Richtung vorgeschlagen, welche Möglichkeiten es gibt. Klar ist, dass es schwierig wird.

(Frau Klöckner, CDU: Eben haben Sie gesagt,
unsere Vorschläge seien aufgenommen
worden!)

Wir haben klar gesagt, wir werden diesen Weg, den wir am Nürburgring eingeschlagen haben, zu einem guten Ende bringen. Da bin ich ganz sicher.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Präsident Mertes:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schliesse die Debatte.

(Frau Klöckner, CDU: Ist der
Ministerpräsident nicht da?)

– Sie haben doch gehört, es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Rheinland-Pfalz – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/814 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Drucksache 16/1194 –

Ich erteile Frau Hayn als Berichterstatterin das Wort.

Abg. Frau Hayn, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtages in der Plenarsitzung am 24. Februar 2012 ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur hat ihn in seiner 6. Sitzung am 27. März 2012 beraten.

Der Rechtsausschuss hat ihn seiner 12. Sitzung am 26. April 2012 beraten.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Herr Kollege Heinisch hat das Wort.

Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Staatsvertrag des Landes Rheinland-Pfalz mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden und der dazugehörige Gesetzentwurf tragen dem erfreulichen Wachstum des jüdischen Lebens in unserem Land Rechnung.

Sie sind zugleich Ausdruck einer besonderen historischen Verantwortung. Diese Verantwortung ergibt sich nicht zuletzt aus der beinahe vollständigen Auslöschung des jüdischen Lebens nach dem Ende der ersten Republik 1933 und vor der Befreiung vom Nationalsozialismus 1945.

Seit 1999 ist die Zahl der dem Landesverband angehörenden Bürgerinnen und Bürger von rund 1.600 auf 3.300 gewachsen und hat sich damit beinahe verdoppelt.

Dieses Wachstum ergibt sich nicht zuletzt aus der Zuwanderung aus den Ländern Osteuropas. Dem trägt der neue Staatsvertrag Rechnung. Die Landesleistungen an die im Landesverband organisierten jüdischen Gemeinden werden dem gegenwärtigen Wachstum in Rheinland-Pfalz angepasst. Der vorliegende Staatsvertrag ist ein Dokument der Achtung vor der Glaubensfreiheit und vor dem Recht der jüdischen Gemeinden auf Selbstbestimmung und Selbstverwaltung ihrer eigenen Anliegen. Er ist zudem ein Dokument gelebter historischer Verantwortung.

Werte Kolleginnen und Kollegen, es ist für dieses Parlament ein gutes Ergebnis, dass sich heute eine breite Zustimmung abzeichnet, nachdem seit der ersten Beratung des Staatsvertrages an dieser Stelle wichtige Fragen geklärt werden konnten. Mit den vorgesehenen Regelungen, beispielsweise zum Schutz jüdischer Feiertage, zur Verankerung des Religionsunterrichts oder zur Sicherung der jüdischen Bestattungskultur, geht der neue Staatsvertrag weit über die bisherigen Vereinbarungen hinaus.

Hervorzuheben sind auch die diesbezüglichen Gewährleistungen für die Angehörigen der jüdischen Gemeinschaft und für die Gemeinden, welche nicht im Landesverband organisiert sind. Der vorliegende Staatsvertrag regelt zunächst und vor allem die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden. Für diese Beziehungen ist der vorliegende Vertrag und der Gesetzentwurf eine gute Grundlage. Wenn wir heute dem Staatsvertrag und dem Gesetzentwurf zustimmen, dann beinhaltet diese Zustimmung auch ein Ja zum Zusammenwirken.

Damit meine ich nicht bloß die Übereinkunft in Artikel 13 des Vertrages, dass regelmäßige Begegnungen zwischen dem Land und dem Landesverband angestrebt werden. Sichtbares Zeichen für die zunehmende Verankerung des jüdischen Lebens in unserer gemeinsamen, zunehmend vielfältigen Gesellschaft sind nicht zuletzt die Orte des jüdischen Lebens mit ihren neu errichteten oder wiederbelebten Synagogenbauten. Als Mainzer Abgeordneter kann ich nur sagen, wer die neu erbaute Synagoge an geschichtlich bedeutsamer Stelle in Mainz nicht gesehen hat, hat etwas verpasst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei SPD und CDU)

Wer dort zu Gast war und freundlich aufgenommen wurde oder eine interessante kulturelle Veranstaltung erleben durfte, wird dieses Ereignis in bleibender Erinnerung behalten.

Werte Kolleginnen und Kollegen, es ist durchaus keine nebensächliche Frage, wie sich die Beziehungen des Landes Rheinland-Pfalz zu den jüdischen Gemeinden entwickeln, die nicht im Landesverband organisiert sind. Auch in diesem Zusammenhang gelten die Grundsätze

der Achtung vor der Glaubensfreiheit und vor dem Recht der jüdischen Gemeinden auf Selbstbestimmung und Selbstverwaltung. Auch in diesem Zusammenhang gilt unsere besondere historische Verantwortung, und es gilt, dass das Wachstum des jüdischen Lebens in Rheinland-Pfalz eine erfreuliche Entwicklung ist.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, dass jede jüdische Gemeinde, welche die Voraussetzungen zur Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts erfüllt, einen Anspruch auf Abschluss eines vergleichbaren Vertrages hat. Damit werden keine Mauern errichtet und keine Türen zugeschlagen. Weder ist damit in Stein gemeißelt noch in gesetzliche Form gegossen, welche Kriterien zur Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts gelten. Dadurch ist auch nicht ein für alle Mal ausgeschlossen, dass das Land in vertragliche Beziehungen zu Gemeinden tritt, welche diese Voraussetzungen nicht erfüllen. Bundesweit kommt es seit den 1990er-Jahren neben den Einheitsgemeinden vermehrt auch zur Gründung liberaler oder strikt orthodoxer jüdischer Gemeinschaften. Auch in Rheinland-Pfalz haben sich jüdische Gemeinschaften außerhalb des Landesverbandes zusammengefunden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht Aufgabe eines weltanschaulich neutralen Staates, dieser Entwicklung entgegenzuwirken oder sie zu verstärken. Es ist auch nicht Aufgabe der heutigen Beratungen, diesbezüglich zu abschließenden Antworten zu kommen. Es ist aber unsere Aufgabe, diese Entwicklung im Auge zu behalten und, soweit wir dazu die Gelegenheit haben, angemessen zu handeln. Auch insoweit steht einer Zustimmung zum vorliegenden Staatsvertrag nichts im Wege.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion der CDU hat Frau Abgeordnete Hayn das Wort.

Abg. Frau Hayn, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Aufgrund unserer geschichtlichen Verantwortung gegenüber unseren jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern beteiligt sich das Land Rheinland-Pfalz schon seit 1999 – dem ersten Staatsvertrag zur Erhaltung und Pflege des jüdischen Kulturerbes und des jüdischen Gemeindelebens – an den laufenden Ausgaben, und zwar an den Ausgaben des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden und der jüdischen Gemeinden Bad Kreuznach, Koblenz, Mainz, Rheinpfalz und Trier. Wie mein Kollege Heinisch schon ausgeführt hat, haben sich seit dieser Zeit Veränderungen ergeben. Da nach dem Zusammenbruch der ehemaligen Sowjetunion viele jüdische Bürger aus der Sowjetunion zu uns gekommen sind, hat sich die Zahl nahezu verdoppelt. Dadurch war es natürlich geboten, jetzt die Pro-Kopf-

Zuschüsse zu erhöhen. Deshalb haben wir den Zuschuss an den Landesverband auf 550.000 Euro verdoppelt. Das haben wir auch schon in unseren Haushaltsberatungen im Februar festgeschrieben.

Die Landesleistungen mussten auch nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2009 neu geregelt werden. Die Anpassung an diese Vorgaben erfolgt ebenfalls in diesem Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch noch einmal auf die Problematik der jüdischen Gemeinden zu sprechen kommen, die nicht dem Landesverband angehören. Laut diesem Gesetzentwurf sind auch diese Zuschussberechtigt, wenn sie gewisse Kriterien erfüllen. Eine Bedingung zur Erlangung von Landeszuschüssen ist der Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wissen, dass die Jüdische Gemeinde Speyer e. V. beim Verwaltungsgericht Mainz ein Verfahren angestrengt hat, um dort Klarheit zu schaffen. Der Vizepräsident dieses Gerichts hat verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Bedingung geäußert, dass eine Gemeinde zur Erlangung des Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts bereits 30 Jahre bestehen muss. Das können jüdische Gemeinden, die sich nach 1990 neu gegründet haben, nicht erfüllen. Sie wären dann auf Dauer von Zuschussleistungen ausgeschlossen.

Wir haben im Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur diese Problematik schon angesprochen, dort aber leider noch keine befriedigenden Antworten bekommen. Wir sind deswegen dankbar, dass unsere Kollegen im Rechtsausschuss noch einmal nachgefasst haben. Dort hat die Landesregierung in Person von Frau Staatssekretärin Reiß darüber informiert, dass man künftig an der 30-Jahres-Frist nicht mehr festhalten und die Durchführungsbestimmungen auch dahin gehend ändern wolle.

Darüber sind wir sehr froh. Deshalb können wir freudigen Herzens diesem Gesetzentwurf zustimmen. Wir wünschen dem Landesverband und den jüdischen Gemeinden hier in Rheinland-Pfalz ein erfolgreiches Arbeiten auf der Grundlage des überarbeiteten Vertrages. Wir freuen uns auf eine weiterhin gedeihliche Zusammenarbeit und auf die Fortsetzung des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und unseren jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Danke.

(Beifall der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Schleicher-Rothmund.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land Rheinland-Pfalz ist ein traditionsreiches und kulturell vielseitiges Land. Diese kulturelle Vielfalt hat auch etwas mit der religiösen Vielfalt in unserem

Land zu tun. Jüdisches Leben und jüdische Traditionen haben in Rheinland-Pfalz einen festen Platz und gehören in unserer Gesellschaft dazu. Das ist gut so. Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren viel zur Stärkung des jüdischen Lebens und seiner Kultur geleistet. Der Bau der Synagogen in Mainz und Speyer zeugt zweifelsfrei davon. Wir sind stolz, das Land der SCHUM-Städte Mainz, Speyer und Worms zu sein.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Ein gutes Miteinander von Staat und Religionsgemeinschaften ist für uns eine selbstverständliche, aber auch eine verantwortungsvolle Aufgabe. Mit dem Landesgesetz für einen neuen Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landesverband der Jüdischen Kultusgemeinden setzen wir diesen Weg fort. Mit diesem Vertrag beteiligt sich das Land an der Pflege und dem Erhalt des gemeinsamen deutsch-jüdischen kulturellen Erbes in Rheinland-Pfalz.

Der neue Staatsvertrag wurde nun aus zwei Gründen erforderlich. Ich mache es jetzt etwas kürzer, nachdem meine beiden Vorredner das Wesentliche schon ausgeführt haben.

Zum einen haben wir eine immense Zunahme an Mitgliedern der jüdischen Kultusgemeinde. Waren es im Jahr 1990 noch ungefähr 1.500 Mitglieder, reden wir heute von 3.303 Mitgliedern. Das hat natürlich auch eine Erhöhung der finanziellen Zuwendungen nach sich gezogen. Die Erhöhung, die hier vorgenommen wird, ist immens. Es ist fast eine Verdoppelung, indem wir die Zuschüsse von 276.000 Euro auf 550.000 Euro erhöhen. Aber auch noch aus einem anderen Grund ist eine Neugestaltung dieses Vertrages erforderlich geworden.

Das haben auch meine Vorredner angesprochen. Da ging es einfach um verfassungsrechtliche Vorgaben.

Wichtig ist nun, dass wir mit dem vorliegenden Vertrag dem Wunsch des Landesverbands nachgekommen sind, die Regelungen der anderen Bundesländer aufzugreifen. Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei Staatssekretär Ebling bedanken, der maßgeblich diese Verhandlungen geführt hat.

Es ist jetzt wichtig, dass die Verteilung dieser Mittel in einer Delegiertenversammlung beschlossen wird und der Landesverband diese Summe, die er für sich behält, nicht mehr selbst festlegen kann.

Die Fragestellung der Körperschaft des öffentlichen Rechts ist oftmals diskutiert worden. Ich glaube aber, dass wir auf einem guten Weg sind, wenn wir eine einmal getätigte Äußerung in einem laufenden Rechtsstreit jetzt nicht zum Nordlicht des gesamten Beurteilungsprozesses erheben. Wir werden abwarten müssen, wie sich dieser Rechtsstreit zum guten Schluss löst.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Es ist auch noch angesprochen worden, dass das Land es entsprechend einer Umsetzungsverordnung auf den Weg geben wird.

In der Summe freue ich mich, dass die CDU von Ihrem Weg der Enthaltung jetzt Abstand nimmt. Das hat uns in der Ausschusssitzung schon verwundert.

(Bracht, CDU: Aber die offenen Fragen, die sie noch gelassen haben!)

Ich denke, das, was hier geschehen ist, dieser Zuwachs an jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Rheinland-Pfalz, die ihr kulturelles Erbe und ihre Religion ganz bewusst pflegen wollen, ist auch ein wunderbares Zeichen der Versöhnung, die unmittelbar in unserer Mitte stattfindet und die von uns allen notwendige Unterstützung erfordert. Deswegen begrüße ich es außerordentlich, dass wir die CDU dabei haben. Auch wir von der SPD werden zustimmen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Regierung spricht Frau Ministerin Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Dank gilt ausdrücklich allen Fraktionen für die sachliche Diskussion des Landesgesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Rheinland-Pfalz. Wenn es im Lauf des Gesetzgebungsverfahrens noch Fragen zu klären gab, dann bin ich froh, dass dies gelungen ist und wir heute eine gemeinsame Zustimmung zu diesem wichtigen Gesetz erlangen können.

Ich halte es für ein wichtiges Zeichen, dass wir damit gemeinsam deutlich machen, dass wir unserer besonderen Verantwortung gegenüber den jüdischen Bürgerinnen und Bürgern gerecht werden wollen, insbesondere unserer historischen Verantwortung aus dem unfassbaren Geschehen während der Nazidiktatur. Deswegen ist es uns allen ein besonderes Anliegen, die jüdischen Kultusgemeinden in Rheinland-Pfalz bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, die ihnen nach der Tradition des Judentums obliegen, zu unterstützen.

Unter Berücksichtigung dieser Verpflichtung und – so kommt es im Vertrag zum Ausdruck – von dem großen Wunsch geleitet, das freundliche Verhältnis zwischen den jüdischen Kultusgemeinden und dem Land zu fördern und zu festigen, das jüdische Gemeindeleben zu unterstützen und einen Beitrag zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung des gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes beizutragen, haben wir diesen neuen Staatsvertrag abgeschlossen und bitten jetzt mit dem Gesetz um entsprechende Zustimmung.

Es ist bereits gesagt worden, dass diesem neuen Staatsvertrag – wie es so schön heißt – eingetretene wesentliche Veränderungen der Verhältnisse zugrunde liegen. Dahinter verbirgt sich die positive Entwicklung,

dass wir heute in den jüdischen Gemeinden über 3.300 Mitglieder und damit in den letzten Jahren eine Verdoppelung zu verzeichnen haben. Ich denke, es ist nicht nur die Zahl, sondern hinter dieser Zahl steht auch, dass jüdisches Gemeindeleben und jüdisches Leben in Rheinland-Pfalz generell wieder mehr Raum einnehmen können.

Auf Wunsch des Landesverbands orientiert sich dieser neue Vertrag inhaltlich im Wesentlichen an den Regelungen, die bereits in anderen Ländern entwickelt wurden, und er ist letztlich natürlich auch mit einer deutlich besseren finanziellen Ausstattung des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden versehen. Immerhin stellen wir mit 550.000 Euro fast das Doppelte zur Verfügung.

Damit dieser Vertrag, der auch die Verbesserung der finanziellen Situation vorsieht, in Kraft treten kann, bedarf es gemäß Artikel 101 Satz 2 Landesverfassung der Zustimmung des Landtags durch Gesetz. Das wollen wir heute gemeinsam so vornehmen.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass § 2 besonders breiten Raum in der Diskussion eingenommen hat, in dem es darum geht: Wie werden jüdische Gemeinden in Rheinland-Pfalz behandelt, die nicht dem Landesverband angehören und bei denen im Gesetz selbst geregelt ist, dass sie die Körperschaftsvoraussetzungen erfüllen müssen? – Was Körperschaftsvoraussetzungen sind, ist einerseits auf der Grundlage des Grundgesetzes, andererseits der Landesverfassung, aber auch jeweils der hierzu ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung festzulegen. Man kann heute sagen, es bedarf einer gesamtheitlichen Betrachtung, die im Kern prüft, ob ein Antragsteller auf Dauer angelegt ist, ob er über eine Satzung verfügt, ob er die erforderliche Intensität des religiösen Lebens aufweist, eine Bedeutung im öffentlichen Leben hat, über eine hinreichende Organisationsstruktur verfügt und eine ausreichende Finanzausstattung gewährleisten kann.

Diese Gesamtschau wollen wir in entsprechenden Durchführungsrichtlinien, die den Charakter einer Verordnung einnehmen sollen, konkretisieren. Das ist auch das, was Frau Staatssekretärin Reiß im Rechtsausschuss ergänzend ausgeführt hat. Ich glaube, damit ist insgesamt eine gute Grundlage geschaffen, dass wir alle gemeinsam diesem Gesetz zum Staatsvertrag zustimmen können.

Mir ist wichtig, noch einmal zu betonen, was Sie alle angesprochen haben: Der Vertrag und das Zustimmungsgesetz sind wichtige Veränderungen, aber natürlich muss unser Bemühen auch darüber hinausgehen. Ich glaube, dass sich unser Bemühen auch in der Unterstützung der neuen jüdischen Synagoge in Mainz – wahrhaft ein wirklich wunderbarer Ort –, aber auch in der Unterstützung des jüdischen Gemeindezentrums in Speyer ausgedrückt hat.

Es ist auch schon darauf hingewiesen worden: Wir wollen, dass jüdisches Leben, seine großen Traditionen, gerade in Rheinland-Pfalz, gerade an der Rheinschiene, noch deutlicher sichtbar werden. Deswegen ist uns die Aufnahme der SCHUM-Städte in das Welterbe ein wichtiges Anliegen. Es gibt also viele Aufgaben, an denen wir

mit Nachdruck arbeiten können. Ich glaube, es ist wahrlich ein Thema, das Gemeinsamkeit verdient hat. Deswegen noch einmal mein herzlicher Dank auch an die Fraktionen, dass wir das heute gemeinsam beschließen können.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und vereinzelt
Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur mit Schreiben vom 30. April 2012 mitgeteilt hat, dass der Vertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Rheinland-Pfalz, Körperschaft des öffentlichen Rechts, am 26. April 2012 unterzeichnet wurde. Dieses Datum wird – das Einverständnis des Plenums vorausgesetzt – in § 1 Satz 1 des Gesetzentwurfs eingefügt.

Ich komme zur Abstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig.

Ich komme dann zur Schlussabstimmung des Gesetzentwurfs. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Auch das ist einstimmig.

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich herzlich die Selbsthilfegruppe Schnarchen und Schlafapnoe. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir kommen zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/999 – Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses – Drucksache 16/1195 –

Berichtersteller ist Herr Dr. Wilke. Herr Dr. Wilke. Bitte schön.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat den Gesetzentwurf – Drucksache 16/999 – am 21. März 2012 in erster Lesung beraten und dann an den Rechtsausschuss als einzigem beratenden Ausschuss überwiesen. Dieser hat in seiner 12. Sitzung am 26. April 2012 die Beratung durchgeführt und sich ein-

stimmig für die Annahme des Gesetzentwurfs entschieden.

Gegenstand des Gesetzentwurfs ist – Sie erinnern sich vielleicht an die erste Beratung – das Thema der Anpassung der Gerichtszuständigkeiten an verschiedene Änderungen in der Gemeindereform, die durch Landesgesetze stattgefunden haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Dr. Wilke das Wort.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Herr Präsident, herzlichen Dank. Wie ich schon in der ersten Lesung ausgeführt habe, findet das Gesetz unsere ungeteilte Zustimmung. Wie es schon die Rednerinnen und Redner von den Koalitionsfraktionen in der ersten Beratung gesagt haben, handelt es sich um ein Gesetz, das Bürgernähe verkörpert. Dem stimmen auch wir in jeder Hinsicht zu.

Ich möchte in der zweiten und dritten Lesung noch gern ein Punkt zum Thema „Bürgernähe“ ergänzend anführen: Wenn Sie noch mehr Bürgernähe bei dem Thema einbringen wollen, dann bauen Sie die Mittelrheinbrücke; denn dann haben es die Leute aus Auel, Bornich, Kaub und Kestert noch leichter und einfacher, zu ihren Gerichten nach St. Goar zu kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Sippel das Wort.

Abg. Sippel, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mich heute auch etwas kürzer fassen. Wir waren uns im Rechtsausschuss einig. Ich habe mir auch gedacht, dass wir heute eine große Einigkeit erzielen. Sie haben das Thema „Brücke“ genannt. Das ist kein Bestandteil dieses Gesetzes. Es ist ein sehr schlüssiges und nachvollziehbares Gesetz.

Es geht darum, die Anpassung der Gerichtsbezirke dergestalt zu regeln, dass man nicht nach jeder kommunalen Fusion von Fall zu Fall die Gerichtsbezirke ändert, sondern abwartet, bis eine Neugliederung insgesamt abgeschlossen ist. Es ist sicherlich für die Bürgerinnen und Bürger wichtig, dass sich Behördenwege bei einer kommunalen Fusion nicht drastisch verändern.

Es ist auch wichtig, dass die Amtsgerichte, und zwar sowohl in St. Goar als auch in Lahnstein, ihren Geschäftsanfall beibehalten. Wenn wir diesen verlagern würden, hätte das gravierende Einflüsse auf die Standorte. Insoweit stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Raue das Wort.

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste! Auch wir stimmen dem Gesetz zu. Ich freue mich über die große Einigkeit. Es hat lediglich deklaratorische Wirkung bis auf die Ortsgemeinde Trittenheim, die jetzt neu zum Amtsgericht Trier gehören soll.

Herr Dr. Wilke, wir werden uns sicherlich noch ein paar mal mit dem Thema „Mittelrheinbrücke“ auseinandersetzen. Wir sind nicht ganz Ihrer Ansicht. Das Gesetz können wir einstimmig verabschieden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung spricht Herr Justizminister Hartloff.

Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für die einhellig signalisierte Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Es geht um die Anpassungen, die wir bei den Gerichtsbezirken an der Mosel und am Rhein vornehmen. Ich gehe auch davon aus, dass Herr Dr. Wilke, der die Justiz als vielfache Brückenbauerin sieht, nicht ernsthaft vorschlägt, dass wir mit den Arbeitsmaßnahmen, die im Bereich der Justiz geplant sind, eine Mittelrheinbrücke bauen sollten. Das verbietet sich.

Insofern sind die Diskussionen an anderer Stelle zu führen. Ich will es daher auch bei der Knappheit der Diskussion belassen. Das Thema wird uns bei anderen neuen kommunalen Ordnungen mit ähnlichen Gesetzen beschäftigen. Dann ist es so, wie es mein Vorredner gesagt hat. Wir werden sehen müssen, wie wir gegebenenfalls noch einmal die eine oder andere Umstrukturierung vornehmen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/999 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Zweiten Abkommen zur
Änderung des Abkommens über die Zentral-
stelle der Länder für Gesundheitsschutz
bei Arzneimitteln und Medizinprodukten
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/1080 –
Erste Beratung**

Zunächst erfolgt eine Begründung der Landesregierung. Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren und Damen Abgeordnete! Damit Sie wissen, was sich hinter dem anspruchsvollen Titel verbirgt, der schon ironischerweise in einem Kommentar aufgegriffen worden ist, zwei, drei Sätze zu der ZLG. Sie gibt es im Auftrag aller 16 Länder seit dem Jahr 1994. Sie nimmt Aufgaben der Länder im Bereich der Medizinprodukte und Koordinierungsfunktion im Arzneimittelbereich europaweit wahr und harmonisiert dadurch auch Vollzugsaufgaben.

Das Abkommen bedarf aufgrund aktueller europäischer und nationaler Rechtsetzung dringend einer Anpassung und Aktualisierung. Ich möchte es begreiflicher machen. Sie erinnern sich alle an die furchtbar dramatischen Fälle der gefälschten Brustimplantate aus Frankreich und den Niederlanden und in jüngster Vergangenheit im Arzneimittelbereich an die gefälschten und kontaminierten Heparinpräparate aus China und die damit verbundenen Gesundheitsrisiken.

Allein diese zwei Beispiele zeigen, wie wichtig die Novellierung dieses Landesgesetzes und der Kompetenzen dieser zentralen Stelle ist. Durch die Kompetenzerweiterung ihrer Aufgaben mithilfe des geänderten Staatsvertrags wird dann die ZLG die Möglichkeit haben, im Auftrag der Länder Angebote von Arzneimitteln und Medizinprodukten auch im Internet zu recherchieren und bei Verdacht auf Manipulationen und Fälschungen direkt mit den Strafverfolgungsbehörden zu kommunizieren und sogar auf europäischer Ebene koordinierend aktiv zu werden.

Wäre das in der Vergangenheit möglich gewesen, hätten schneller Anhaltspunkte, die im Internet möglicherweise

zugänglich waren, aufgenommen und die Strafverfolgungsbehörden schneller eingesetzt werden können. Dadurch hätte es vielleicht auch zu einer wirksamen Bekämpfung vonseiten der Strafverfolgung zugunsten der Patientinnen und Patienten kommen können.

Ich habe plastisch versucht darzustellen, um was es geht. Da uns der vorbeugende Gesundheitsschutz das oberste Kriterium für die Bürgerinnen und Bürger ist, legen wir diesen Gesetzentwurf heute vor und bitten um Beschlussfassung, weil damit die erforderliche Zustimmung zum Änderungsabkommen erfolgen kann. Dies in aller Kürze. Es ist ein schwer sperriger Begriff und ein schwer sperriges Gesetz. Es ist aber trotz allem sehr wichtig.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Anklam-Trapp.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, den wir beraten, ist wahrlich sperrig. Es handelt sich aber um eine wichtige Novellierung des Landesgesetzes. Frau Ministerin Dreyer hat darauf hingewiesen.

Die 16 Länder haben gemeinsam die Zentralstelle für Gesundheit eingerichtet. Sie finanzieren diese seit nunmehr 18 Jahren. Es ist wieder an der Zeit, eine Novellierung durchzuführen, und zwar mit dem Prae der Patientensicherheit. Frau Ministerin Dreyer hat am Beispiel eines Arzneimittels deutlich gemacht, wie wichtig dies ist.

In der jüngsten Medienberichterstattung im SWR-Fernsehen am 15. April ging es um die Gefahr durch Implantate. Die Prothetik – Hüften, Knie, Zähne und anderes mehr – ist jedem bewusst. Wir leben in einer offenen Welt, der EU. Wir müssen immer wieder die Gesetzgebung den aktuellen Möglichkeiten anpassen.

Dieser Gesetzentwurf findet die Zustimmung der SPD-Fraktion. Wir unterstützen die Landesregierung bei der Verabschiedung dieses Gesetzes.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abgeordneter Wäschenbach.

Abg. Wäschenbach, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Gäste! Gestatten Sie mir zunächst eine persönliche Anmerkung. Ich bin sehr bewegt, heute zum ersten Mal in diesem Parlament aufseiten der Legislative über ein neues Gesetz sprechen zu dürfen. Dies insbesondere deshalb, weil ich in meinem bisherigen Beruf auf der anderen Seite, auf der Seite der Exekutive stand. Wir haben an Gesetzesformulierungen ministeriell mitgewirkt, aber – das ist noch wichtiger – diese Gesetze nachher ausgeführt. Als kleines Zeichen einer funktionierenden und lebhaften Demokratie, die auf einer strikten Gewaltenteilung fußt, empfinde ich es, dass ich an dieser Stelle in einer neuen Funktion stehen darf. Diesem Demokratieverständnis fühle ich mich mit Ihnen verpflichtet.

(Beifall der CDU)

Nun zum Gesetz: Wie meine Vorredner schon erwähnt haben, ist es ein Zungenbrecher und hat eine sperrige Bezeichnung, nämlich Landesgesetz zu dem Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten.

Worum geht es? Warum muss der Landtag zustimmen? – Es geht um die Sicherheit der Patienten beim Einsatz von Arzneimitteln und beim Einsatz von Medizinprodukten. Auf diesem Feld sind nicht nur das Land, sondern auch der Bund und die EU gefordert. Alle tun auch etwas auf diesem Gebiet.

Es gibt sehr umfangreiche medizinisch-juristische Definitionen über Arzneimittel und Medizinprodukte, die ich Ihnen an dieser Stelle ersparen will. Arzneimittel kennt jeder. Unter Medizinprodukten kann sich nicht jeder sofort etwas vorstellen. Medizinprodukte sind zum Beispiel ein Verband, ein Röntgengerät, ein Ultraschallgerät oder ein automatischer Defibrillator. Im Landtag hängt auch ein Defibrillator im Eingangsbereich. Ich hoffe nicht, dass unser Verhalten im Hause einmal ursächlich dazu beiträgt, dass dieses Medizinprodukt zum Einsatz kommen muss.

(Pörksen, SPD: Bei Ihrer Rede ist keine Gefahr!)

Sehr geehrte Damen und Herren, Ereignisse der jüngsten Zeit verdeutlichen die dringende Regelungsnotwendigkeit durch den Staat. Ich erinnere zum einen an den Skandal mit den fehlerhaften Billigbrustimplantaten. Ende 2011 war bekannt geworden, dass ein französisches Unternehmen minderwertiges Silikongel mit erheblichen Risiken für die Gesundheit der betroffenen Patientinnen verwendet hatte. Eine Konsequenz aus diesem Fall steht nun fest: Hersteller von Medizinprodukten werden nun in Deutschland schärfer überwacht.

Zum anderen nimmt der Online-Handel von Arznei- und Medizinprodukten stetig zu. Die Verbraucher bzw. Patienten müssen vor Risiken und Gefahren dieses Handels verlässlich geschützt werden. Spätestens seit dem erwähnten Skandal sind Medizinprodukte in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Mit den rechtlichen Maßnahmen

hat die deutsche Politik ein Zeichen für eine strengere behördliche Überwachung gesetzt.

Die Geltendmachung zivilrechtlicher Haftungsansprüche wegen angeblich fehlerhafter Medizinprodukte nimmt ebenfalls stetig zu. Auch die Europäische Kommission arbeitet mit Hochdruck an einer Reform des europäischen Regelwerkes.

Nun zur Regelung: Das bereits am 15. Dezember 2011 durch Herrn Ministerpräsidenten Beck und durch die Regierungschefs der übrigen Länder unterzeichnete Abkommen sieht eine Änderung des Abkommens vor. Durch dieses Änderungsabkommen sollen bundes- und europarechtliche Vorschriften umgesetzt und die Zuständigkeiten im Bereich der nicht aktiven und aktiven Medizinprodukte bei der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten, kurz ZLG, gebündelt werden. Darüber hinaus werden die Koordinierungsaufgaben der ZLG im Arzneimittelbereich aktualisiert.

Was ist die ZLG? – Die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten wird in Artikel 1 des Gesetzes beschrieben. Es ist eine zentrale Koordinierungsstelle für die Medizinprodukteüberwachung und für den Arzneimittelbereich. Sie hat also eine Bündelungsfunktion. Dem interessierten Publikum sei an dieser Stelle auch die umfangreiche Homepage der Zentralstelle in Bonn empfohlen (www.zlg.de).

Wichtige Regelungstatbestände sind darüber hinaus die Qualitätssicherung, die Prüfung und die Gesundheitsrisiken. In der Begründung zum Gesetz bzw. Abkommen heißt es: „Aufgrund der umfangreichen Neuregelungen bzw. Änderungen von bundes- und europarechtlichen Vorschriften ist eine Neufassung der Aufgaben und Zuständigkeiten der ZLG erforderlich.“

Die EU-Verordnung „schafft nicht nur zum ersten Mal einen konkreten und verbindlichen Rechtsrahmen für eine gemeinschaftliche Marktüberwachung, sondern zwingt auf nationaler Ebene zu Änderungen in dem bislang mit Akkreditierung, Anerkennung und Benennung bezeichneten Aufgabenbereich der ZLG“. – Die zentrale Koordinierung durch die ZLG bietet die Chance zu einer deutlichen Erhöhung der Professionalität in der Wahrnehmung der Marktüberwachung nach dem Gesetz über Medizinprodukte. Gleichzeitig besteht dadurch die Möglichkeit, die finanziellen Belastungen der Länder gleichmäßig auf alle Schultern durch Anwendung des „Königsteiner Schlüssels“ zu verteilen.

Die zentrale Koordinierung erlaubt es auch, die staatlichen Gesamtkosten für die Marktüberwachung in Deutschland durch die Vermeidung von Doppelarbeit und die Nutzung von Synergien zu reduzieren. Mit der Übertragung dieser Aufgaben wird ein wesentlicher Beitrag zur effizienten Umsetzung der EU-Verordnung in Deutschland geleistet.

Neue wesentliche Aufgaben der ZLG sind die Koordinierung der Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen und die Prüfung von Arzneimittelangeboten und Arzneimittelwerbung im Internet.

Sehr geehrte Damen und Herren, das durch die Ministerpräsidenten der Länder bereits am 15. Dezember 2011 unterzeichnete Abkommen bedarf gemäß Artikel 101 Satz 2 der Verfassung für Rheinland-Pfalz der Zustimmung dieses Landtages durch Gesetz.

Zu den Kosten: Die ZLG finanziert einen Großteil ihres Haushaltes durch Gebühren. Der verbleibende Finanzbedarf wird unter Berücksichtigung des erwähnten „Königsteiner Schlüssels“ auf alle 16 Länder verteilt.

Entsprechende Kostenanteile für Rheinland-Pfalz sind im Haushaltsplan des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie eingestellt und werden dort künftig fortgeschrieben. Aktuell betragen sie 35.100 Euro.

Ein Ausblick: Nicht nur unser Gesetz, sondern auch die vom Bund erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Medizinproduktegesetzes sollen Medizinprodukte und deren Anwendung im Ergebnis sicherer machen. Sie schaffen den Rahmen für eine bundeseinheitliche strengere und effektivere Überwachung.

Kerninhalte sind Regeln für angekündigte, aber auch unangekündigte Inspektionen und die Vorgaben für die Überprüfung von Medizinprodukten bei der Feststellung von Mängeln.

Sehr geehrte Damen und Herren, ob und inwieweit die neuen Gesetze und Regelungen tatsächlich zu intensiveren Kontrollen und zu einer erhöhten Sicherheit von Medizinprodukten beitragen können, muss beobachtet werden. Entscheidend wird die praktische Umsetzung durch die Exekutive sein.

Die CDU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Dr. Schmidt.

Abg. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die wichtigsten Aspekte zu diesem Thema, nämlich die Notwendigkeit und die Aufgaben dieser Behörde, wurden ausführlich erwähnt. Deshalb möchte ich mich auf einige aktuelle Zahlen aus der „WirtschaftsWoche“ beziehen und das Gesagte nicht noch einmal wiederholen.

Arzneimittelfälschungen sind inzwischen weltweit ein lukratives Geschäft geworden. Allein im Jahr 2010 wurden in Deutschland Medikamentenfälschungen im Wert von 25 Millionen Euro beschlagnahmt. Fast 400 Menschen, die meisten davon Kinder, starben 2006 in Panama an gefälschtem Hustensaft.

An einem Beispiel wird deutlich, dass auch dieses Geschäft vor allem für manche, die im Labor tätig sind, lukrativer geworden ist als Drogen. Ein Kilogramm gefälschtes Potenzmittel „Viagra“ kostet nämlich inzwischen auf dem Schwarzmarkt 90.000 Euro, während im Vergleich ein Kilogramm Kokain 65.000 Euro kostet. Daran werden die Wichtigkeit und Attraktivität dieses Marktes für Kriminelle deutlich.

Die kriminellen Vereinigungen, bekannt als sogenannte Molekülmafia, nutzen die Komplexität unserer Versorgungsketten. Auf dem globalisierten Markt geht es um schnelles Geld.

Vor allem die Generika-Hersteller lassen sich die Wirksubstanzen von außereuropäischen Herstellern und Lieferanten liefern. Insgesamt versorgen etwa 4.500 Lieferanten mit 20.000 Produktionsstätten die Pharmaindustrie in Europa mit medizinischen Wirkstoffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, 90 % dieser Produkte stammen aus China und Indien. Es wurde zuvor über die gefälschten Heparin-Produkte berichtet. Dabei hat es einige Tote und allergische Reaktionen gegeben. Viele der rund 700 europäischen Pharmahersteller beziehen Vorprodukte, aber auch aktive Arzneistoffe aus Drittländern.

Mittlerweile betreffen die Fälschungen fast alle Arzneymittelwirkstoffklassen wie Herz-Kreislauf-, Schmerzmittel und andere teure Krebsmittel, aber auch Grippemedikamente, bekannt unter Tamiflor usw. Hier müssen die Behörden länderübergreifend durch Koordination der Kontrollen, Schulung und Aufklärung, vor allem aber auch im Internet, was die ZLG seit 2010 tut, diesen Bereich beobachten und die Versorgungsketten sichern.

Die EU hat 2011 eine Richtlinie verabschiedet, die auf neuere und fälschungssichere Kennzeichnung wie Hologramme oder zweidimensionale Barcodes setzt.

Für die Landesregierung hat der Gesundheitsschutz der Bevölkerung höchste Priorität. Deshalb liegt heute dieser Gesetzentwurf zur Verbesserung der Überwachungsmöglichkeiten bei Arzneimittelstoffen und Medizinprodukten dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vor. Damit soll die nach Artikel 101 Satz 2 der Landesverfassung erforderliche Zustimmung zum Änderungsabkommen erfolgen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und den Rechtsausschuss zu überweisen. Wenn dem nicht widersprochen wird, wird so verfahren.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über die Erhebung eines Entgelts
für die Entnahme von Wasser aus Gewässern
(Wasserentnahmeentgeltgesetz – LWEntG –)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/1158 –
Erste Beratung**

Die Landesregierung begründet zunächst den Gesetzentwurf.

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Höfken.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Kollegen! Es ist gerade ein Jahr her, nämlich am 6. Mai 2011 hat die Landesregierung ihre Koalitionsvereinbarung festgelegt und damit beschlossen, dass wir in Rheinland-Pfalz wie zwölf andere Bundesländer auch ein Wasserentnahmeentgelt einführen werden; denn Wasser ist eine natürliche Ressource, die der Allgemeinheit zusteht. Wer das Recht erhält, dieses kostbare Gut zu nutzen, soll diesen Vorteil auch über den Wasserentgelt an die Allgemeinheit zurückgeben.

Welche Ziele haben wir damit verfolgt? – Dieses Wasserentnahmeentgelt soll die Wasserentnahmesituation in Rheinland-Pfalz besonders berücksichtigen, also maßgeschneidert sein und im Sinne des Ressourcenschutzes eine ökologische und lenkende Wirkung entfalten. Es soll den Vorgaben der Europäischen Union genügen. Sie kennen die Wasserrahmenrichtlinie. Ich will es noch einmal etwas deutlicher sagen.

Artikel 9 Abs. 1 der EU-Wasserrahmenrichtlinie fordert eine Berücksichtigung des Kostendeckungsprinzips einschließlich umwelt- und ressourcenbezogener Kosten. Dabei spielen die Instrumente Abwasserabgabe und Wasserentnahmeentgelt eine zentrale Rolle.

Ich erzähle Ihnen nichts Neues. Die angespannte Haushaltssituation im Land Rheinland-Pfalz bringt uns nicht in die Situation, großmütig darauf verzichten zu können. Ganz im Gegenteil, die Aufgaben, die in dem Bereich vor uns stehen – die Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, die verpflichtend sind –, werden uns bis zum Jahr 2015 ungefähr 420 Millionen Euro kosten. Also können wir nicht auf diese entsprechende Einnahme verzichten.

1. Das Gesetz soll die hohe Qualität bei der Erfüllung der wasserwirtschaftlichen Aufgaben sichern, auch die Bürger und Bürgerinnen moderat belasten und einfach und gut nachvollziehbar sein. Deswegen haben wir, das Ministerium – ich danke besonders den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, vertreten durch Herrn Theis, besonders für ihr Engagement in dieser Sache –, viele Gespräche mit allen möglichen Verbänden geführt. Das sind die Umweltverbände, die kommunalen Spitzenverbände, die der Wasserwirtschaft, produzierendes Gewerbe, Ge-

werkschaften, Landwirtschaft, Fischerei und viele andere. Wir haben vielfältige Anregungen erhalten und diese bei der Gestaltung des Gesetzes berücksichtigen können, zumindest überwiegend.

Am 16. Februar 2012 fand im Hause eine mündliche Erörterung statt.

Nun kann man nicht sagen, dass alle begeistert sind, wenn ein Wasserentnahmeentgelt erhoben wird, aber ich denke, wir haben so intensiv mit allen gesprochen, dass alle sagen, okay, das ist eine tragfähige Grundlage, auf der gehen wir dann auch mit.

Was sind die Kerninhalte dieser Regelung? – Die Ressource Wasser wird auch in Rheinland-Pfalz nun einen Preis haben, einen messbaren Wert. Das entspricht – wie gesagt – dem Auftrag der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Für uns ist eine maßgeschneiderte Regelung für Rheinland-Pfalz wichtig, das heißt, wir haben die Ist-Situation anhand der vorliegenden statistischen Daten genau angeschaut: Wer entnimmt welche Wassermengen aus welchem Gewässermedium und für welche Zwecke? – So sind wir zu einem Ergebnis gekommen. Das sind Entgeltsätze, die zwischen Grundwasser und den oberirdischen Gewässern differenzieren. Das besonders schützenswerte Grundwasser wird im Vergleich mit der Entnahme von oberirdischen Gewässern mit dem 2,5fachen Entgeltsatz belegt, damit es eine entsprechende Lenkungswirkung zur Folge hat.

Für die Wasserentnahme zur Durchlaufkühlung ist ein verringerter Entgeltsatz vorgesehen, wenn das Wasser einem Gewässer wieder unmittelbar zugeführt wird. Nochmals verringert sich der Entgeltsatz für hoch effiziente Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Das heißt, wir haben berücksichtigt, wie unser Land aufgestellt ist. Möglichst genau darauf ist das Gesetz zugeschnitten, damit sich eine ökologische Lenkungswirkung entfalten kann.

2. Ich will noch einmal betonen, die eingenommenen Mittel unterliegen einer in dieser Form bundesweit einmaligen vollständigen Zweckbindung. Das war insbesondere der Wirtschaft besonders wichtig; denn auf diese Art und Weise kommt die ganze Einnahme dem Schutz der Ressource zugute. Das ist eine Art Kreislaufwirtschaft. Unter diesem Gesichtspunkt muss man klar sagen, damit ist natürlich gesichert, dass die Nutzung dieser Ressource auch in Zukunft möglich ist. Dass das nicht ganz unwichtig ist, auch in einem Land, in dem wir nicht unbedingt überall Wassermangel haben, zeigt die Situation um die Belastung der Gewässer mit Nitraten. Aber wir erleben auch die Probleme, die sich in der Vorderpfalz beispielsweise durch den Gemüseanbau ergeben.

Wir haben in Rheinland-Pfalz sehr wohl die Notwendigkeit, unsere Ressource Trinkwasser zu schützen, und das auch für die nächste Generation.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Weil gerade der Finanzpolitiker der GRÜNEN, Uli Steinbach, klatscht, es ist schon wichtig, dass die Bürger und

Bürgerinnen in den ländlichen Regionen eine öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung haben, die sie bezahlen können. Da Rheinland-Pfalz nun ein sehr ländlich geprägtes Land ist, wissen viele Abgeordnete, wie wichtig es ist.

Gerade in den ländlichen Regionen sind die topografischen Gegebenheiten ziemlich ungünstig, das heißt, hohe Investitionskosten für die Infrastruktur. Schauen wir einmal in die Eifel, die Westpfalz, den Westerwald. Dadurch entstehen sehr hohe Investitionskosten.

In der Eifel ist die Kanallänge 27 Meter pro Einwohner, in den Ballungsräumen hier bei Mainz sind es ganz wenige Meter, zwischen zwei und fünf. Man kann sich da leicht errechnen, wenn die Fixkosten gleich bleiben und sehr hoch sind, dass sich dann die hohen Kosten, eben 80 % der Fixkosten, in ländlichen Regionen auf immer weniger Bürger verteilen.

Das schafft erhebliche Probleme, mit denen die Kommunen nicht allein gelassen werden können, die Bürgerinnen und Bürger auch nicht.

Jedenfalls leistet der Wassercent einen Beitrag, damit erforderliche Investitionen bei vertretbaren Wasserpreisen vorgenommen werden können.

Vom Wassercent profitieren aber auch die Gewässerrenaturierungen, da wir Investitionen in die Grundwasserverbesserung tätigen. Die Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet uns, die Gewässer in einen guten ökologischen Zustand zu überführen. Dieser Zustand wurde in Rheinland-Pfalz bei 27 % der Bäche, Flüsse und Seen erreicht.

Das hört sich auf der einen Seite wenig an; denn bei 27 % sind es immer noch 73 %, die nicht in einem entsprechend guten ökologischen Zustand sind. Wenn Sie sich aber den bundesweiten Vergleich ansehen, dann sehen Sie, dass Rheinland-Pfalz hierbei ziemlich gut abschneidet. In anderen Bundesländern sieht die Situation noch anders aus. Der Bundesdurchschnitt liegt bei erst 10 %.

Deswegen werden hier die hohen Investitionen getätigt, die zum Erreichen des Ziels noch erbracht werden müssen.

Sie sehen, der Wassercent ist als Finanzierungsinstrument notwendig, damit das Ganze geschultert werden kann. Auf der anderen Seite ist dieser Wassercent so angelegt, dass auf die Bürgerinnen und Bürger, die auch oben auf der Zuschauertribüne sitzen, moderate Belastungen zukommen. Der Wassercent macht 3 Euro pro Person und Jahr aus. Dieses Geld zum Schutz des Wassers zu investieren, ist sicherlich eine Investition in die Zukunft.

3. Je weniger Bürokratie, desto mehr Mittel stehen für diese Maßnahmen zur Verfügung. Wir haben ein Gesetz, das einen sehr geringen Vollzugsaufwand aufweist, da er unter 5 % der eingenommenen Mittel liegt.

Ich möchte aber auch ganz klar sagen, die Ausnahmen, die wir dort verankert haben, sind sehr gut begründbar.

Ich habe das vorhin schon gesagt: Um die Lenkungswirkung zu erreichen und eine maßgeschneiderte Gesetzesvorlage für Rheinland-Pfalz zu erhalten, müssen wir schauen, wie die Situation bei Benutzungen aussieht, die Gemeinwohlinteressen dienen. Das sind zum Beispiel Löschwasserbereitstellungen, Heilquellen oder die Fischerei. Damit sind keine signifikanten Auswirkungen auf die Umwelt verbunden.

Nehmen Sie die Landwirtschaft. Wir sind schon kritisiert worden, auch von den Umweltverbänden, dass wir die Landwirtschaft ausgenommen haben. Aber hier muss man ganz klar sagen, das haben wir auch getan, weil es hier schwierig zu differenzieren ist, aber auch weil der Anteil der Bürokratiekosten einfach über Gebühr hoch liegen würde.

Außerdem haben wir uns an den Nachbarländern orientiert, was die auf diesem Gebiet machen, damit es hier nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt.

Wir haben auch bei den Energieunternehmen – ich habe es vorhin schon gesagt; Stichwort besonders effiziente Kraftwerke – Regelungen gefunden.

Wir haben darüber hinaus, um eine Lenkungswirkung zu entfalten – das ist besonders wichtig –, nach den Herkunftsmedien differenziert, weil wir Grundwasser besonders schützen wollen.

Ich denke, wir stehen auf einer guten Grundlage. Wir haben insgesamt ein Gesetz vorgelegt, das die gesteckten Ziele erreichen kann und eine klare Gesetzesstruktur mit einem einfachen Veranlagungsmodell sowie mit großzügigen Bagatellgrenzen bietet, abgerundet durch ein elektronisches Verfahren, das sowohl bei den Entgeltpflichtigen als auch bei den Behörden für ein möglichst einfaches Verfahren sorgen kann.

Mein Dank gilt den Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft und natürlich denjenigen, die sich engagiert mit diesem Gesetz beschäftigt haben.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Bevor ich die Aussprache eröffne, begrüße ich zunächst auf der Zuschauertribüne den Männergesangverein Niederlützingen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Weiter begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis Kusel. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Schmitt das Wort.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in erster Lesung über das Wasserentnahmeentgeltgesetz. Herr Kollege Köbler hat heute Mittag vom Betrachten der Wirklichkeit gesprochen. Da müssen wir ganz deutlich sagen, wenn man die Wirklichkeit betrachtet: Rot-Grün führt eine Wassersteuer ein.

(Beifall bei der CDU)

Nachdem die Millioneneinnahmen schon im Doppelhaushalt verbucht sind – die einzelnen Paragraphen waren schon im Haushalt aufgeführt –, ist es bei der Regierung nun aufgefallen, dass man das Parlament auch noch fragen muss. Am Anfang noch rückwirkend geplant für den Januar 2012, wird die Wassersteuer jetzt erst 2013 eingeführt.

Nun bringt man mit einiger Verspätung endlich einen Gesetzentwurf in das Parlament ein. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dieser Gesetzentwurf aber hat es in sich. Mit Verweis auf den Doppelhaushalt wurde eine Gesetzesfolgenabschätzung aufgrund der angeblich zeitlichen Enge als nicht machbar einfach ausgelassen und das, nachdem der Entwurf über ein halbes Jahr vorliegt.

Wenn man bei solch wichtigen Gesetzen die Gesetzesfolgenabschätzung schon nicht durchführt, dann sieht man, wie wichtig die Landesregierung die Folgen ihrer Entscheidungen für die Bürger erachtet. Jetzt bringt man das Gesetz mit einem halben Jahr Verspätung endlich ein, und dennoch hat man sich nicht die Mühe gemacht, nun die Folgen des Gesetzes offenzulegen. Dabei liegen viele Folgen auf der Hand, auch wenn vonseiten der Landesregierung, wie die Ministerin vorhin ausgeführt hat, andere Aussagen kommen.

Bereits in den letzten Jahren ist viel im Bereich des Gewässerschutzes getan worden: aus EU-Mitteln, aus Haushaltsmitteln des Landes, aus Haushaltsmitteln der Kommunen und vor allem durch private Gelder in Wirtschaft und Landwirtschaft sowie auf Initiativen vieler unserer Bürger in Rheinland-Pfalz hin.

Dennoch will die Landesregierung nun die Bürger zusätzlich zur Kasse bitten. Wirtschaft, Landwirtschaft und jeder einzelne Bürger werden nunmehr zahlen müssen, auch wenn die Ministerin vorhin sagte, dass es nicht so sei.

Die Bürger werden für ein Grundnahrungsmittel, eine der wichtigsten Ressourcen, die wir haben – Wasser – weiter zur Kasse gebeten. Die Landwirte und Winzer werden in Zukunft über die öffentlichen Wasserversorger ihre Entnahmen genauso bezahlen wie die vielen kleinen Wirtschaftsbetriebe in Rheinland-Pfalz, die sowieso schon am Rande der Belastungsgrenze wirtschaften müssen.

In der Vorlage – das hat Frau Ministerin Höfken vorhin auch noch einmal ausgeführt – steht klar und deutlich, die Landwirtschaft sei nicht betroffen. Ich möchte ein Beispiel aus dem Weinbau nennen. Wenn die Winzer

ihre Ernte verkauft haben, müssen die Fässer mit Wasser aufgefüllt werden, damit die Dichtigkeit erhalten bleibt. Dieses Wasser wird aus der Leitung genommen. Dieses Leitungswasser wird mit Sicherheit dann über die öffentliche Wasserversorgung zu Steuern für die einzelnen Betriebe führen.

Die Veränderungen zum ersten Entwurf, der schnell zu den Haushaltsberatungen im November und Dezember zusammengeschustert wurde, gehen nun auf die Forderung der Großindustrie ein und senken deren Anteil beim Kühlwasser. Für jeden einzelnen Bürger, für die kleinen Betriebe und die Landwirtschaft wird es aber bei der Belastung bleiben. Die Landesregierung greift hier den Bürgern ganz klar in die Tasche.

Während sich die SPD nun endlich Gedanken um die Millionenverluste am Nürburgring macht, sorgen die GRÜNEN in der Regierungskoalition für neue Einnahmen durch Steuern und Abgaben.

(Beifall des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die GRÜNEN werden nach Erhöhung der Grunderwerbsteuer, nach der Wassersteuer und der bestimmt bald folgenden Ressourcenabgabe zur Steuererhöhungspartei Nummer 1.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist eine gute Idee!)

– Herr Wiechmann, zur Vermögensteuer liegt ja für morgen eine Aktuelle Stunde der GRÜNEN vor. Es fehlt nur noch ein Antrag zur Luftverbrauchssteuer, der aber bestimmt schon in der Schublade liegt.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das unterschreiben wir auch!)

Nun ist es bei der Wassersteuer aber so, dass man sich nicht selbst vor den Bürgern verantworten will. Geschickt getarnt, werden diese Steuern und Abgaben erst später durch die Bescheide der Wasserwerke, der öffentlichen Wasserversorger deutlich.

Die öffentlichen Wasserversorger – ich habe das einmal anhand einer Verbandsgemeinde durchspielen lassen – werden gezwungen, höhere Gebühren beim Bürger zu nehmen. In der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße – ich komme dort her – wird diese neue Steuer zu Belastungen von 100.000 Euro führen.

Die öffentlichen Wasserversorger arbeiten nicht gewinnorientiert, sondern sollen unseren Bürgern Wasser zu vernünftigen Preisen zur Verfügung stellen. Das ist allgemein bekannt. 100.000 Euro werden sie nicht so ohne Weiteres verkraften. Sie werden diese auf die Bürger, auf die mittelständischen Betriebe, auf die Landwirtschaft und den Weinbau umlegen müssen.

Die kommunalen Betriebe vor Ort müssen dann letztendlich darüber entscheiden, und sie müssen gerade stehen für die verfehlte Haushaltspolitik dieser Landesregierung.

In der Begründung zu dem Gesetz heißt es dazu ganz frech:

„(...), kann das Wasserentnahmeentgelt (...) im Rahmen der Wasserversorgungsgebühren und -preise abgewälzt werden, (...)“ – Abgewälzt werden auf die Bürger. Allein der Begriff „abgewälzt“ zeigt, mit welchem Respekt man an die Brieftasche der Bürger denkt.

(Beifall der CDU)

Durch diese Konstruktion kann aber die Landesregierung gleich doppelt profitieren: Neben der Gebührenerhöhung, die sicherlich folgen wird, kommen die Einnahmen aus der daraus erhobenen Mehrwertsteuer gleich hinterher. – Eine Steuer auf die Steuer, so schröpft man die Bürger.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, immer mehr Steuern und Abgaben, das ist die Antwort dieser Landesregierung auf ihre eigene verfehlte Haushaltspolitik. Bei der Grunderwerbsteuer hat man dies wenigstens noch in die Begründung mit aufgenommen und gesagt, dass man die Löcher des Landeshaushalts damit stopfen will. In diesem Fall will man der Steuer einen ökologischen Anstrich verpassen, wie es Frau Ministerin Höfken soeben ausgeführt hat; aber es ist und bleibt ein Griff in die Tasche des Bürgers, liebe Kolleginnen und Kollegen. Neue Steuern und Abgaben sind mit der CDU-Fraktion nicht zu machen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Hürter das Wort.

Abg. Hürter, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat, es geht um die Einführung einer Abgabe auf die Entnahme von Wasser, von Oberflächenwasser und von Grundwasser. Natürlich ist damit eine Belastung verbunden, und nicht zuletzt deshalb haben wir 20 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt. Keiner der Redner der Koalitionsfraktionen – auch nicht Frau Ministerin Höfken – leugnet, dass dies natürlich eine Belastung darstellt.

Das ist nun einmal so bei Steuern, und das ist der Preis, den man dafür bezahlen muss, damit die öffentliche Hand handlungsfähig ist und entsprechende Leistungen des Staates bereitgestellt werden können. Insofern geht es gar nicht um Verstecken oder um Wegdücken, sondern wir stehen dazu: Wir führen heute einen Wassercent ein, und an dieser Stelle gibt es überhaupt nichts hineinzuinterpretieren, wie Sie es gerade dargestellt haben, Herr Schmitt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Von allen Steuern, die – wie schon gesagt – denjenigen, der sie zahlen muss, niemals freuen, ist eine solche Abgabe, wie sie jetzt vorgenommen wird, nun einmal eine der sinnvollsten. Ähnlich wie bei der Mineralölsteuer handelt es sich dabei um eine Steuer mit einer doppelten Rendite, und zwar mit Einnahmen für den Staat einerseits, die wir gut gebrauchen können, und mit einer ökologischen Lenkungswirkung andererseits. An dieser Stelle kann man es durchaus begrüßen, dass wir dieses Instrumentarium, das zwölf andere Bundesländer bereits nutzen, nun auch aufgreifen.

In Rheinland-Pfalz geschieht dies nicht aus einer Laune heraus, nein, wir wollen diese Lenkungsfunktionen, weil wir die Herausforderung in der Wasserwirtschaft sehen. Aufgrund des vorgelegten Gewässerzustandsberichts, der im letzten Plenum diskutiert wurde, wird deutlich, dass wir sehr wohl noch jede Menge Hausaufgaben zu erledigen haben; denn unsere Gewässer befinden sich in einem schlechten Zustand, den es zu verbessern gilt.

Wir brauchen diese Abgabe, um die Einnahmen für den Schutz und für die Sanierung unserer Gewässer zu verstetigen, und deshalb führen wir in Rheinland-Pfalz diese doppelte Rendite ein, wie es uns zwölf andere Bundesländer vormachen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich kurz zum eigentlichen Gesetzentwurf kommen. Frau Ministerin Höfken hat ihn schon ausführlich vorgestellt. Es ist ein sehr maßvoll gestaltetes Gesetz, gerade im Vergleich zu den Regelungen in den anderen zwölf Bundesländern. Wir haben in Rheinland-Pfalz Entgeltsätze, die niedriger liegen als im Schnitt der anderen Länder. Wir haben ausdifferenzierte Entgeltsätze, die den einzelnen Nutzungsformen gerecht werden und den entsprechenden ökologischen Belastungen Rechnung tragen.

Wir haben darüber hinaus gehend sehr weitreichende Verrechnungsmöglichkeiten, die die Lenkungs- und Steuerungsfunktion des Wassercent noch einmal verbessern. Insofern ist, entgegen Ihrer Andeutung, nichts hineinzuinterpretieren, und es stimmt auch nicht, dass damit irgendwelche Boni für besonders große Industrien gewährt würden. Nein, dort, wo ein Großteil des Wassers verbraucht wird, braucht man natürlich auch am stärksten die Lenkungswirkung, und deswegen gibt es diese Verrechnungsmöglichkeiten.

In der Landwirtschaft und in anderen Bereichen, die mit Ausnahmen versehen wurden, werden nur knapp 10 % der Wassermenge in Rheinland-Pfalz verbraucht. Deswegen ist die Ausnahmeregelung so, wie sie ausgestaltet wurde, auch sehr sinnvoll, da es dabei auch um das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag in der Erhebung der Steuer geht. Ich glaube, dass wir dort einen sehr maßvollen Weg gefunden haben und wir das richtige Gleichgewicht zwischen einer möglichst breiten Bemessungsgrundlage, um Steuern zu gewinnen, auf der einen Seite und einer schlanken und bürokratischen Lösung auf der anderen Seite gefunden haben. Genau das verkörpert dieses Gesetz.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Natürlich haben wir auch Betroffenheiten, die es gar nicht zu leugnen gilt. Aber diese Betroffenheiten sind angemessen. In einem Land in der Größe von Rheinland-Pfalz sind 20 Millionen Euro Aufkommen nicht die Welt, und zwar weder in die eine noch in die andere Richtung. Auch 3 Euro pro Privatperson sind absolut verkraftbar.

Warum sind sie verkraftbar? – Sie sind verkraftbar, weil ein Großteil der Einnahmen aus dem Wasserentgelt wieder unmittelbar den Betroffenen zugutekommt. Das heißt, von den angesprochenen 3 Euro kommt gerade in den ländlichen Regionen ein großer Teil wieder zurück; denn durch die Zweckbindung des Wassercentrs besteht die Situation, dass die Aufgaben in der Wasserwirtschaft – insbesondere bei den Anstalten des öffentlichen Rechts, die in Rheinland-Pfalz sehr häufig die Versorgung übernehmen – wieder ankommen.

Herr Schmitt, ich muss Sie in diesem Punkt ein wenig korrigieren. Gerade im Bereich der Anstalten des öffentlichen Rechts gibt es eben keine Belastung durch die Mehrwertsteuer, und insofern gibt es – wie Sie es angesprochen haben – auch nicht den Effekt, dass die Mehrwertsteuer noch obendrauf kommt.

An dieser Stelle muss ich auch anmerken, in unserem Steuersystem kann es allgemein dort, wo eine Mehrwertsteuer anfällt, zu Doppeleffekten kommen, aber – wohlgemerkt – in diesem Fall größtenteils nicht, und insofern kann ich auch Ihre Kritik überhaupt nicht nachvollziehen.

(Staatsministerin Frau Höfken: Zumal Sie ja selbst die Mehrwertsteuer erhöht haben!)

Frau Ministerin Höfken hat es angesprochen: Es ist generell ein Problem der Politik, und die CDU macht es vor. Auch in anderen Bereichen des Lebens ist es schon vorgekommen, zum Beispiel auf Bundesebene. Dort werden solche Steuern und Abgaben eingeführt, sie werden massiv kritisiert – wie zum Beispiel bei der Öko-steuer –, aber sobald von den Kritikern selbst Verantwortung eingefordert wird, sobald die Kritiker selbst handeln müssen, werden diese Belastungen eben nicht zurückgenommen, sondern auf einmal sind es sehr angenehme Einnahmen. Auf einmal wird sehr wohl die Lenkungsfunktion gesehen, und insofern beruhigt es mich auch etwas, dass Sie diese Abgabe so massiv kritisieren. Das spricht nämlich dafür, dass Sie davon ausgehen, dass Sie sehr lange überhaupt nicht in die Verantwortung kommen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auch die betroffenen Verbände und Unternehmen haben sehr wohl gesehen, dass es eine Belastung für sie darstellt, aber sie haben in Gesprächen, die ich geführt habe, anerkannt – auch aus dem Umweltministerium wurde mir Gleiches berichtet –, dass die Lösung in Rheinland-Pfalz die sinnvollste und auch für die betroffenen Unternehmen die angenehmste ist. Nichtsdestotrotz gibt es diese Kritik per se, aber es wurde auch von den betroffenen Unternehmen berichtet, dass die Art und Weise, wie dieses Gesetz zusammen mit den Ver-

bänden in einem fairen Dialog erarbeitet wurde, Anklang gefunden hat und goutiert wird.

(Baldauf, CDU: Nachdem sie ausgenommen sind!)

– Auch die Unternehmen, die nicht ausgenommen sind, sehen zunächst einmal, dass es eine sinnvolle Regelung ist, die in Rheinland-Pfalz gefunden wurde. Herr Baldauf, dass Sie offensichtlich nicht gerne Steuern zahlen, glaube ich Ihnen, aber an dieser Stelle ist es der Preis, den wir für all diese staatlichen Leistungen bezahlen müssen.

Ich habe es bereits angesprochen: Die Belastungen in der Wasserwirtschaft werden in den kommenden Jahren – auch durch die EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie durch das gestiegene Umweltbewusstsein – immer stärker auf uns zukommen. Der Wassercent leistet einen sinnvollen Beitrag, Einnahmen für diese staatlichen Aufgaben zu sichern, und er leistet darüber hinaus einen sehr wichtigen und wertvollen Beitrag, mit unserer Umwelt sinnvoller und ökologischer und sparsamer mit unseren Ressourcen umzugehen. Deswegen werden wir den Wassercent auch einführen.

Danke.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Abgeordneter Hartenfels das Wort.

Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, insbesondere liebe Gäste aus dem Landkreis Kusel! – Schöner hätte die Choreographie doch nicht sein können!

Wasser ist unser Lebensmittel und unsere Umweltressource Nummer 1. Deshalb begrüßen wir den heute zu beratenden Gesetzentwurf zum Wasserentnahmeentgelt ausdrücklich in mehrfacher Hinsicht.

Erstens: Verankerung des Verursacherprinzips als Grundlage einer modernen Umweltpolitik.

Nach Artikel 9 Abs. 1 der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie berücksichtigen die Mitgliedstaaten insbesondere unter Zugrundelegung des Verursacherprinzips den Grundsatz der Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen einschließlich umwelt- und ressourcenbezogener Kosten.

Knappe natürliche Ressourcen wie etwa das Wasser sind Güter der Allgemeinheit. Wird Einzelnen die Nutzung einer solchen, der Bewirtschaftung unterliegenden Ressource eröffnet, wird ihnen die Teilhabe an einem Gut der Allgemeinheit verschafft. Sie erhalten einen Sondervorteil gegenüber all denen, die das betreffende

Gut nicht oder nicht in gleichem Umfang ausnutzen. Es ist sachlich gerechtfertigt, diesen Vorteil ganz oder teilweise abzuschöpfen.

Das heißt, Herr Schmitt, genau genommen besteht sogar die Pflicht, diesen Vorteil abzuschöpfen. So verwundert es nicht, dass zurzeit schon zwölf Bundesländer einen Wassercent erheben. Herr Schmitt, darunter sind etliche CDU-geführte Länderregierungen. Ich hoffe, dass Sie Ihr Statement auch diesen Kollegen in diesen Ländern zukommen lassen.

(Pörksen, SPD: Das machen wir!)

Natürlich darf bei einem Verursacherprinzip der Anreiz, Belastungen zu minimieren, nicht fehlen. Deshalb berücksichtigt der Gesetzentwurf die Möglichkeit der Verrechnung bestimmter Maßnahmen zum Schutz der Umweltressource Wasser, insbesondere zur Reduzierung zum Beispiel von Wärmeträgern oder den Einsatz wassersparender Techniken.

Ich möchte den zweiten Aspekt ansprechen: Ökologische Lenkungswirkung über Zweckbindung. Die Frau Ministerin hat hierzu schon einiges gesagt. Über die Zweckbindung bekommt das Wasserentnahmeentgelt eine entscheidende ökologische Lenkungsfunktion. Das Wasserentnahmeentgelt soll nach der gesetzlichen Zweckbindung für den Schutz und die Sicherung der Umweltressource Wasser verwendet werden, insbesondere zur Sicherung und Verbesserung der quantitativen und qualitativen Bereitstellung von Wasser und der öffentlichen Trinkwasserversorgung, zum Schutz und zur Verbesserung der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers.

Um den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie bis 2015 auch nur annähernd gerecht zu werden, benötigen wir den Einsatz der eingenommenen finanziellen Mittel aus dem Wasserentnahmeentgelt. Ich erinnere hier ebenfalls an den Wasserzustandsbericht 2010. Die Frau Ministerin hat hier schon Zahlen genannt.

Ich nenne einen dritten Aspekt: Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Kommunen im Gewässerbereich trotz Haushaltskonsolidierung. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation beim Land und den Kommunen ist ein nachhaltiger Schutz der Ressource Wasser nur durch eine Erweiterung und Verstärkung der Finanzausstattung der Wasserwirtschaft möglich.

Deshalb möchte ich noch einmal ein paar Eckdaten zur Infrastruktur nennen, Herr Schmitt.

Allein im Bereich der Wasserversorgung haben wir rund 620 Aufbereitungsanlagen. Wir haben 29.000 Kilometer Leitungsnetz. Wir haben rund 1.000 Pump- und Druckwassererhöhungsanlagen. Wir haben ein Anlagevermögen von rund 2,2 Milliarden Euro. Diese Eckdaten machen deutlich, warum wir eine Verstärkung der Finanzausstattung in der Wasserwirtschaft dringend brauchen.

Neben der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie hat die Wasserwirtschaft bis 2015 weiteren Handlungsbedarf: Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes etwa 100 Millionen Euro; Ertüchtigung von Deichen und

Deichrückverlegungen 75 Millionen Euro; Abschluss erstmaliger Herstellung Abwasserbeseitigung 130 Millionen Euro. Aus den hier geschilderten Eckdaten entstehen Investitionen der Kommunen von mehr als 120 Millionen Euro jährlich, rund 30 Millionen Euro für die Abwasserbehandlung, rund 20 Millionen Euro für die Wasserversorgung und rund 20 bis 30 Millionen Euro für einen Ausgleich der Wasserführung und die „Aktion Blau plus“.

Das heißt, die gerechneten Einnahmen von 20 Millionen jährlich durch das Wasserentnahmeentgelt sind gut angelegt, insbesondere für die Kommunen, denen diese Einnahmen fast ausschließlich zugutekommen.

Herr Schmitt, in diesem Sinne muss ich sagen, ja, wir greifen in die Taschen der Bürgerinnen und Bürger und der Industrie und des Handwerks, aber wir machen es aus Gründen der Daseinsvorsorge gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, weil wir Weitblick und Voraussicht haben. Das fehlt leider ganz offensichtlich bei Ihrer CDU-Fraktion.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Das Beispiel mit den 3 Euro wurde schon angeführt. Ich möchte es mit einem Bereich aus dem Gewerbe ergänzen. Die BASF als einer der Hauptbetroffenen im Industriebereich müsste mit den Belastungen durch den Wassercent auch gut klarkommen. Hierzu möchte ich eine aktuelle Zahl nennen. Das Ergebnis nach Steuern und Anteilen anderer Gesellschaften lag bei der BASF allein im ersten Quartal 2012 bei 1,7 Milliarden Euro. Insofern liegt das Wasserentnahmeentgelt für diese Firma tatsächlich im Promillebereich.

Kommen wir zu einem vierten wichtigen Punkt, transparente und intensive Einbindung der Betroffenen. Für uns GRÜNE ist eine hohe Transparenz und eine gute Einbindung der Betroffenen Grundvoraussetzung für einen guten und bürgernahen Politikstil. Bereits im Rahmen der Erstellung des Referentenentwurfs wurde mit den betroffenen Verbänden, zahlreichen Unternehmen und vielen Kommunen eng zusammengearbeitet.

Vor allen Dingen wurden viele Anregungen aufgenommen. Klarstellungen und Verbesserungen insbesondere im Bereich der Erhebung des Wasserentnahmeentgelts bzw. der Erfassung von Entnahmemengen wurden übernommen.

Deswegen möchte ich für meine Fraktion zusammenfassend festhalten: Die Einführung des Wasserentnahmeentgelts insbesondere für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist überfällig. Sie nutzt der Umwelt. Sie nutzt unseren Kommunen. Sie hilft bei der Bewältigung des demografischen Wandels und überfordert nicht zuletzt in Höhe und Ausgestaltung niemanden über Gebühr. Meine Fraktion begrüßt deshalb diesen Gesetzentwurf ausdrücklich.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Baldauf. Sie haben noch sieben Minuten Redezeit.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach all dem, was jetzt gesagt worden ist, muss es gestattet sein, dass man doch noch einmal einiges zu dem ausführt, was angesprochen wurde.

Wir haben gehört, man wolle eine Lenkungswirkung zur Einführung dieses Wassercent's entfalten. Wenn ich mir das durchrechne, so ergeben 3 Euro pro Person pro Jahr in Rheinland-Pfalz 12 Millionen Euro. 20 Millionen Euro sind insgesamt veranschlagt. Dann bleiben 8 Millionen Euro, die im Mittelstand und der Industrie hängen bleiben.

Man weiß, dass in diesem Land Rheinland-Pfalz gerade im mittelständischen industriellen Bereich nur 180 Unternehmen betroffen sind, davon ein weltweit agierendes Unternehmen aus Ludwigshafen. Dann stelle ich mir schon die Frage, wo denn hier die Lenkungsfunktion und die Gerechtigkeit ist, insgesamt diese Wassersteuer einzuführen. Dafür gibt es keinen Grund.

(Beifall der CDU)

Wie werden heute Gesetze gemacht? Wir haben ein Gesetz vorliegen – Drucksache 16/1158 –, in dem steht, weshalb das Problem bestehen würde. Im Übrigen hat das mit dieser europäischen Richtlinie überhaupt nichts zu tun. Dann müssten Sie es in dem Gesetz anders formulieren. Das wissen Sie selbst. Außerdem möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, Sie haben vorhin ausgeführt, Sie würden dies auch deshalb tun, um Umweltschutzmaßnahmen und Wasserschutzmaßnahmen voranzutreiben.

Liebe Frau Ministerin, wenn ich es richtig weiß, so loben Sie jedes Mal, wenn Sie hier stehen, Ihre Programme über den grünen Klee und sagen, wie toll alles funktioniert. Dann erklären Sie bitte mir einmal an dieser Stelle, warum es jetzt plötzlich nicht funktionieren soll. Entweder stimmt das eine oder das andere.

Ich schaue mir einmal kurz das Gesetz an und nehme mir einmal die Seite 3. Dort steht bei der Entgeltpflicht so ein Absatz und bei den Ausnahmen so ein Absatz. Werte Frau Ministerin, wer solche Gesetze macht, die hinterher nur dazu führen, dass es einige Wenige trifft – in diesem Fall trifft es die Allgemeinheit, trifft es die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes –, und alle anderen, die bezahlen könnten, herausnimmt, dem muss ich sagen: Das ist ein stümperhaftes Gesetz, wer te Frau Ministerin.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Ich weiß, dass Ihnen das nicht gefällt. Es würde mich auch wundern, wenn es Ihnen gefallen hätte. Dann bräuchte ich es hier nicht zu sagen.

Lassen Sie mich Folgendes feststellen: Es ist mitnichten so, dass die Wirtschaft gesagt hat, wir sind begeistert davon, dass die Wassersteuer eingeführt wird. Nur, meine sehr geehrten Damen und Herren, was soll denn die Wirtschaft machen, wenn man mehrfach versucht, immer wieder darauf hinzuwirken, dass dies nur zusätzliche Belastungen in der Wirtschaft sind und trotz alledem blind – wirklich blind – von dieser Koalition dieser Weg verfolgt wird?

(Frau Schmitt, SPD: Warum geht das in Baden-Württemberg?)

– Frau Kollegin Schmitt, interessanterweise hätte die SPD, nachdem es diese Richtlinie seit 2000 gibt, schon elf Jahre Zeit gehabt, diesen Wassercent einzuführen. Sie haben es nicht gemacht, und zwar vernünftigerweise nicht gemacht. Jetzt, wo die GRÜNEN da sind, muss man so etwas einführen, damit man etwas grüne Blüenträume mit 20 Millionen Euro noch unterstützen kann.

(Beifall der CDU –
Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Grün wirkt!)

– Herr Kollege Steinbach, Sie sind doch sicherlich gleich dran. Normalerweise schätze ich Sie sehr, auch wenn Sie immer die falsche Ansicht vertreten. Ich möchte Ihnen nur so viel dazu sagen, werter Herr Kollege Steinbach: 20 Millionen Euro helfen grünen Blüenträumen nur begrenzt. Ich kann Ihnen auch sagen, Frau Höfken, wenn Sie über Haushaltskonsolidierung nachdenken, dann gehen Sie bitte endlich auf den Grundsatz der Union ein, der sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene gilt,

(Pörksen, SPD: Vor allem auf Bundesebene!)

der im Übrigen von den GRÜNEN auf Bundesebene auch so vertreten wird, Herr Pörksen.

Wir erhöhen keine Steuern und keine Belastungen. Wir sorgen dafür, dass konsolidiert wird, die Ausgaben zurückgefahren werden und endlich damit aufgehört wird, immer wieder zu versuchen, bei dem, was man nicht hinbekommt oder ausgeben muss, bei anderen das Geld wieder hereinzuholen.

Heute Morgen hatten wir eine schöne Debatte über den Nürburgring. Nach dem, was ich ausgerechnet habe, passt der Wassercent 30-mal hinein.

Meine Damen und Herren, wenn ich das zur Grundlage mache, dann muss ich Sie fragen, ob Sie es hiermit wirklich ernst meinen.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Wir haben die erste Beratung. Sie können dieses Gesetz noch zurücknehmen, bevor wir es hier nicht annehmen können. Das ist der Vorteil einer Demokratie.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Ich kann nur an die SPD appellieren, setzen Sie sich einmal über Ihren grünen Koalitionspartner hinweg. Sie haben von den 20 Millionen Euro sowieso nichts.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich erteile Herrn Kollegen Steinbach das Wort.

(Ramsauer, SPD: So wie die Berliner Kollegen werden Sie uns nicht – – –)

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Mein lieber Herr Baldauf, ich schätze Sie nicht nur normalerweise, sondern ich schätze Sie auch bei solchen Argumenten und an solchen Tagen. Das zeigt auf, mit welcher Widersprüchlichkeit Sie hier auftreten. Auf der einen Seite erklären Sie uns, das Gesetz würde zu viele Ausnahmen machen. Gleichzeitig erklären Sie auf der anderen Seite, dass die Belastungen zu breit gestreut würden. Sie müssen sich für den einen oder anderen Weg entscheiden. Links und rechts vorbeigehen, das geht nicht, lieber Herr Baldauf. So haben wir hier nicht gewettet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Dass Sie sich bei den tatsächlichen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger offensichtlich nicht ganz im Klaren sind und nicht ganz bei der Wirklichkeit sind, hat Ihr Kollege Schmitt eindrucksvoll vorgetragen; denn tatsächlich ist es so, dass die meisten Wasserwerke in Rheinland-Pfalz Anstalten des öffentlichen Rechts sind und somit von der Umsatzsteuer befreit sind. Zusätzliche Einnahmen durch Umsatzsteuer entstehen für das Land in dem Sinne nicht. Solche Huckepack-Effekte dürfen wir größtenteils ausschließen. Auch das gehört mit zur Wahrheit hinzu.

Ich bin der Ministerin und meinen Vorrednern, vor allem Herrn Hürter und Herrn Hartenfels, sehr dankbar, weil sie vieles sachlich und fachlich erörtert haben. Sie haben alles genau so dargestellt, wie es tatsächlich ist.

Ich will eine Anbindung dahin gehend machen, dass die Fragestellung nach der Belastung der Wirtschaft aufgeworfen worden ist, Herr Baldauf. Herr Hartenfels hat es ausgeführt. Wenn wir betrachten, wer die Belastung tatsächlich trägt, welche Ergebnisse dem gegenüberstehen und welche Ressourcen benutzt werden, dann ist die Belastung der Unternehmen in dem Sinne durchaus vertretbar, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Letzten Endes hat dieser Wassercent einen schützenden Charakter. Er schützt einen unserer wertvollsten Rohstoffe, den wir im Land haben, nämlich das Wasser. Gleichzeitig hat er unbestreitbar einen fiskalischen Effekt, den wir überhaupt nicht verschleiern, sondern offenlegen. Diese 20 Millionen Euro cum grano salis mehr, die wir für den Staatshaushalt Erlösen wollen, kommen einer guten und gerechtfertigten Aufgabe zu. Sowohl die

Ministerin als auch Herr Hartenfels haben ausdrücklich dargelegt, in welcher Form Belastungen in Zukunft auf uns zukommen und welche Richtlinien von der europäischen Ebene umzusetzen sind. Darum ist es eine zielgerichtete und absolut gerechtfertigte Maßnahme, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Für uns GRÜNE ist es eine wichtige Aufgabe, es ist eine von Europa aufgegebenen Aufgabe, und es ist ein Gebot im Sinne der Nachhaltigkeit, diesen Rohstoff Wasser zu erhalten.

Wiederholt kam das Argument, dass das für die rheinland-pfälzischen Unternehmerinnen und Unternehmer inakzeptable Nachteile mit sich bringe. Sie gehen offensichtlich nicht mit offenen Augen und Ohren durch die Welt. Die vielen Gespräche, die wir geführt haben, haben bestätigt, dass es ein akzeptiertes Mittel und Instrument ist. Das, was sie hier beschreiben, hat mit der Wirklichkeit nicht sehr viel zu tun.

Fakt ist, dass nur eine kleine Zahl von Unternehmen tatsächlich betroffen ist. Fakt ist, dass wir bestimmte Ausnahmen gemacht haben, und zwar ganz im Sinne der neumarkschen Wohlfeilthese, nämlich dahin gehend, dass wir in Bagatellbereichen nicht zugreifen wollen, weil wir dort einen unvermeidbaren Aufwand gehabt hätten, um es zu erheben. Diese Ausrichtung ist extrem sinnvoll.

Fakt ist, dass zahlreiche Unternehmen in Rheinland-Pfalz, beispielsweise Gerolsteiner oder Bitburger, darauf angewiesen sind, dass diese Ressource in einem hervorragendem Zustand auch morgen noch zur Verfügung steht. Das können Sie im direkten Gespräch bei den Unternehmen erfahren. Tatsache ist, dass unsere Bürgerinnen und Bürger auf Wasser in allerhöchster Qualität in Zukunft angewiesen sind.

Wir wollen nicht verkennen, dass es durch die entsprechenden Anreizregelungen steuernde Wirkung hat, dass bestimmte Belastungen vermieden werden.

(Glocke des Präsidenten)

Ein sparsamer Umgang mit Wasser soll gefördert werden. Es kommt dann zu einer geringeren Befrachtung der Gewässer mit Wärmelast. Das ist gerechtfertigt, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hürter das Wort. Sie haben noch drei Minuten und 45 Sekunden Redezeit.

Abg. Hürter, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrte Damen und Herren! Da Herr Kollege Baldauf das eine oder andere in seiner

Rede angesprochen hat, was man so nicht stehen lassen kann, werde ich die restliche Redezeit nutzen, um das aufzugreifen. Sie schaffen es regelmäßig, sich innerhalb von 30 Sekunden zu widersprechen. Heute war es schon bemerkenswert. Dass zum einen die Belastung zu breit ist und es zum anderen zu viele Ausnahmen gibt, das ist ein Widerspruch, den Sie sich selbst erklären müssen.

Herr Kollege Baldauf, wenn Sie jetzt gerade zuhören und die Anregung mitnehmen wollen, es ist Ihnen unbenommen, im Gesetzgebungsverfahren, im Ausschuss oder später im Plenum Ausnahmetatbestände zu streichen, die Sie für unsinnig halten. Diese Möglichkeit ist Ihnen gegeben. Ich wette darauf, Sie werden von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch machen.

Ein anderer Punkt ist die Belastung. Ich kann es noch einmal sagen. Sie ist in Relation zur Größe des jeweiligen Unternehmens immer angemessen und immer im vertretbaren Rahmen. Deswegen ist der Wassercent in dieser konkreten Ausgestaltung absolut zumutbar. Er ist aufgrund der ökologischen Folgewirkung, die er hat, und aufgrund der Mehreinnahmen, die er für den Haushalt generiert, sinnvoll.

Herr Baldauf, ich möchte den nächsten Punkt, den Sie angesprochen haben, aufgreifen. Sie haben gesagt, zum Konsolidieren gehört auch die Ausgabe Seite. Sie haben bei den heutigen Zuhörern den Eindruck erweckt, dass Sie an dieser Stelle mutig den einen oder anderen Kürzungsvorschlag in den Raum werfen würden. Auch wenn es Ihnen unangenehm sein wird, darf ich an dieser Stelle an die Haushaltsberatungen erinnern. In den Haushaltsberatungen haben Sie formal Vorschläge unterbreitet, wie man vom Finanziellen her gesehen auf den Wassercent verzichten könnte. Ich nenne sie noch einmal. Sie wollten eine deutlich höhere globale Minderausgabe in dem Bereich, und Sie wollten im Pensionsfonds eine Milchmädchenrechnung aufmachen, womit überhaupt keine faktischen Ausgabeverkürzungen verbunden gewesen wären. Insofern gehört zum Gebot der Redlichkeit, dass man das anspricht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf einen letzten Punkt aufgreifen. Sie haben gesagt, das nutzt Ihnen im Sinne der SPD nichts, sondern nur den GRÜNEN und ihren Blümenträumen. Ich finde es entlarvend, dass Sie in solchen Opportunitäten denken, aber es ist Ihnen unbenommen. Ich kann nur sagen, vielleicht nutzt es der SPD in Rheinland-Pfalz nichts, aber es nutzt unseren Gewässern etwas. Deswegen stehen wir zu diesem Wassercent.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Das war die erste Beratung. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache

16/1158 – an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/1159 –
Erste Beratung**

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Gesetzentwurf ohne Aussprache direkt an die Ausschüsse zu überweisen. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1159 – an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe die **Punkte 7 bis 10** der Tagesordnung auf:

**Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2010
Antrag der Landesregierung
– Drucksache 16/696 –**

**Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2010
Antrag des Rechnungshofs
– Drucksache 16/728 –**

**Jahresbericht 2012
Unterrichtung durch den Rechnungshof
– Drucksache 16/850 –**

**Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2012 des Rechnungshofs im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2010 sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2009
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/1180 –**

Es wird vorgeschlagen, diese Punkte direkt an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung in der Rechnungsprüfungskommission zu überweisen. Gleichzeitig erklärt das Plenum sein Einverständnis, dass der Kommunalbericht nach Eingang unmittelbar an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung durch die Rechnungsprüfungskommission überwiesen wird. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich darf feststellen, die Tagesordnung ist beendet. Ich darf Sie herzlich zur morgigen Sitzung am 3. Mai um 09:30 Uhr einladen. Herzlichen Dank.

Ende der Sitzung: 17:00 Uhr.